

Staatsumwälzung des Cantons Basel im Jahre 1798

Autor(en): **Frey, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigigen**

Band (Jahr): **54 (1876)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1006995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die
Staatsumwälzung des Cantons Basel

im Jahre 1798.

Von

Hans Frey.

54. Neujahrsblatt

herausgegeben

von

der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnütigen.

1876.

Basel.

Buchdruckerei von J. G. Baur.

1876.

Inhaltsanzeige der frühern Neujaarsblätter.

1. Erzählungen aus der Basler Geschichte in zwangloser Reihenfolge.

- I. 1821. (Bernoulli, Dan.) Jaac Jelin.
- II. 1822. (Burchardt, Jac., Obersthelfer, später Antistes) Der Auszug der Murracher.
- III. 1823. (Hanhart, Rudolf) Basel wird eidsgenössisch. 1501.
- IV. 1824. (Hagenbach, R. R.) Die Schlacht bei St. Jacob. 1444.
- V. 1825. (Hagenbach, R. R.) Die Kirchensammlung zu Basel. 1431—1448.
- VI. 1826. (Hagenbach, R. R.) Die Stiftung der Basler-Hochschule. 1460.
- VII. 1827. (Hagenbach, R. R.) Erasmus v. Rotterdam in Basel. 1516—1536.
- VIII. 1828. (Hagenbach, R. R.) Scheik Ibrahim, Johann Ludwig Burchardt aus Basel.
- IX. 1829. (Hagenbach, R. R.) Rudolf von Habsburg vor Basel. 1273.
- X. 1830. (Hagenbach, R. R.) Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein auf dem westphälischen Frieden. 1646 und 1647.
- XI. 1831. (Hagenbach, R. R.) Das Jahr 1830, ein wichtiges Jahr zur Chronik Basels.
- XII. 1832. (Burchardt, A.) Die Schlacht bei Dornach am 22. Juli des Jahres 1499.
- XIII. 1835. (Burchardt, A.) Landvogt Peter von Hagenbach.
- XIV. 1836. (Burchardt, A.) Das Leben Thomas Plater's.
- XV. 1837. (Burchardt, A.) Das große Sterben in den Jahren 1348 und 1349.
- XVI. 1838. (Burchardt, A.) Das Karthäuser Kloster in Basel.
- XVII. 1839. (Burchardt, A.) Der Rappenkrieg im Jahre 1594.
- XVIII. 1840. (Burchardt, A.) Die ersten Buchdrucker in Basel.
- XIX. 1841. (Heußler, Abr.) Die Zeiten des großen Erdbebens.
- XX. 1842. (Burchardt, A.) Hans Holbein der Jüngere von Basel.
- XXI. 1843. (Wadernagel, W.) Das Siechenhaus zu St. Jacob.
- XXII. 1844. Jubiläumsschrift: (Reber, B.) Die Schlacht von St. Jacob an der Birs.

2. Die Geschichte Basels von den ältesten Zeiten bis zur Einführung der Reformation, in zusammenhängenden Erzählungen dargestellt.

- XXIII. 1845. (Fechter, D. A.) Die Murracher und die Römer, Augusta Murracorum und Basilia.
- XXIV. 1846. (Burchardt, Jac., Professor) Die Alamannen und ihre Bekehrung zum Christenthum.
- XXV. 1847. (Streuber, W. Th.) Bischof Haito, oder Basel unter der fränkischen Herrschaft.
- XXVI. 1848. (Burchardt, Theophil) Das Königreich Burgund. 888—1032.
- XXVII. 1849. Jubiläumsschrift: (Burchardt, Th.) Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein auf der westphälischen Friedensversammlung.
- XXVIII. 1850. (Fechter, D. A.) Das Münster zu Basel.
- XXIX. 1851. (Fechter, D. A.) Bischof Burchard von Hasenburg und das Kloster St. Alban.
- XXX. 1852. (Fechter, D. A.) Das alte Basel, dargestellt nach seiner allmäligen Erweiterung bis zum Erdbeben 1356.



Lith. G. Wolf.

Peter Ochs.

Nach dem Originalgemälde im Besitz von Prof. His in Leipzig.

Die
Staatsumwälzung des Cantons Basel
im Jahre 1798.

von
Sans Frey.

54. Neujaahrsblatt

herausgegeben

von

der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnütziqen.

1876.

Basel.

Buchdruckerei von J. G. Baur.

1876.

Basels Gebietserwerbung. — Wie andern Städten, nur später und in beschränkterem Umfange, gelang es auch der Stadt Basel, ein Gebiet zu erwerben. Was sie dazu bewog, war nicht nur der allgemeine Zug der Zeit, sondern auch der gebieterische Trieb der Selbsterhaltung. Während des 14. Jahrhunderts hatte sie sich aus dem abhängigen Verhältniß einer Bischofsstadt zu der bevorzugten Stellung einer Freistadt des deutschen Reiches emporgearbeitet. Aber gegen diese freistädtische Unabhängigkeit hatte sich als gefährlichster Gegner Oesterreich erhoben, dessen Herrschaft sich bereits vom Sundgau, vom Breisgau und vom Rheinthal her fast bis unter die Stadtmauern erstreckte. Wenn es den Herzögen geglückt wäre, ihre Landeshoheit auf der allein noch freien Seite über die Gegend zwischen Rhein und Jura auszudehnen und Basel von allen Seiten einzuschließen, so würde seine Unterwerfung wohl unvermeidlich gewesen sein. Schon waren darüber Unterhandlungen mit dem Bischof von Basel als dem Lehnsherrn angeknüpft worden, als der Rath der Stadt dazwischen trat und am 25. Juli 1400 Stadt und Burg Waldenburg, das Schloß Homburg und die Stadt Liestal von dem Bischof Humbrecht pfandweise an sich brachte. Diese Gebietserwerbung war um so wichtiger, als sie nicht nur die österreichischen Pläne auf Einschließung vernichtete, sondern auch die Verbindung mit den neuen Bundesgenossen von Bern und Solothurn herstellte. Bisher hatte Basel, schon durch seine Lage am südlichen Ende der oberrheinischen Tiefebene darauf hingewiesen, seine Verbündeten in den Städten des Elsasses und Breisgaus gesucht und gefunden; mit Freiburg, Neuenburg am Rhein, Colmar, Schlettstadt, besonders aber mit Straßburg hatte es bald auf kürzere, bald auf längere Zeit Bündnisse geschlossen. Aber je unzulänglicher sich ihre Hilfe in dem Kampfe gegen Oesterreich erwies, um so wünschenswerther war eine Verbindung mit der mächtig aufstrebenden schweizerischen Eidgenossenschaft jenseits des Jura erschienen, die mit wuchtigen Schlägen die österreichische Herrschaft niederwarf. Am 25. Juni 1400 hatte Basel mit Bern und Solothurn, als den nächsten eidgenössischen Orten, ein Bündniß auf 20 Jahre zu gegenseitiger

Hilfeleistung eingegangen und dadurch den ersten folgenreichen Schritt gethan, der hundert Jahre später zu dem Eintritt in den Schweizerbund führte. Einen Monat nachher setzte es sich durch seine erste Gebietserwerbung in den Besitz der wichtigen Straße aus dem Rheinthale in das schweizerische Oberland, indem es mit Liestal den Eingang in die nördlichen Thäler des Jura gewann und durch Waldenburg und Homburg Herr der beiden Pässe über den obern und untern Hauenstein wurde.

Eine äußerst lockende Aussicht auf eine Gebietserwerbung zeigte sich, als zu der Zeit des Constanzer Concils König Sigmund den Herzog Friedrich von Oesterreich ächtete und aller seiner Besitzungen für verlustig erklärte, weil er dem Papste Johann XXIII. zur Flucht aus Constanz verholfen hatte. Der König war geneigt, dem Rathe die österreichischen Herrschaften zwischen Basel und Schaffhausen zu verpfänden. Allein die Stadt gieng auf das Anerbieten nicht ein, hauptsächlich wohl, weil sie erfahren hatte, daß die Berner nach denselben Besitzungen trachteten, und weil sie sich nicht durch den Erwerb einer unsichern Herrschaft den sichern Haß Oesterreich's und die Abneigung ihrer Bundesgenossen von Bern zuziehen wollte. Auch als später Oesterreich selber die vier Waldstädte Rheinfelden, Sädingen, Laufenburg und Waldshut sammt Hauenstein mit dem Schwarzwalde an Basel verpfänden wollte, lehnte es den Antrag mit Rücksicht wiederum auf Bern und auf die feindselige Stimmung der Waldstädte ab. Dagegen wandte es sein Hauptaugenmerk darauf, in dem Gebiete zwischen Rhein, Birs und Jura seine Herrschaft zu kräftigen, zu erweitern und abzurunden. In diesem Bestreben kamen ihm zwei Umstände sehr zu statten, einmal die Verarmung des Bisthums Basel, welche den Bischof nöthigte, ein Recht und eine Herrschaft nach der andern zu verpfänden, und dann die zerrütteten Vermögensverhältnisse des baslerischen Adels, worein er sich durch seine Fehden gegen die Stadt, besonders durch den St. Jakober Krieg gebracht hatte, und die ihn nun zwangen, seine Besitzungen gerade den bittersten Feinden zu verkaufen. Die wichtigste Erwerbung war der Ankauf von Schloß und Herrschaft Farnsburg im Jahre 1461, nicht nur, weil es die bedeutendste Herrschaft im Sisgau, in dem Flußgebiet der Ergolz war, sondern auch, weil die landgräflichen Rechte über diesen Gau als bischöfliches Lehen an ihren Besitz geknüpft waren.

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts erhielt Basel an Solothurn einen gefährlichen Nebenbuhler in dem Streben nach Gebietsausdehnung, der ihm den Erwerb von Waldenburg, Eptingen, Diegten, Pratteln, Münchenstein und selbst von Farnsburg streitig machte, hier zwar ohne Erfolg; dagegen gelang es Solothurn, Dornach, Gempen, Hochwald, Nuglar, St. Pantaleon, Büren, Seewen und Gilgenberg zu erwerben und seine Herrschaft dadurch wie einen Keil in die baslerischen Besitzungen hineinzutreiben. Für diesen Verlust hoffte aber Basel in Folge der Reformation reichlichen Ersatz zu bekommen. Denn im Jahre 1547

sah sich der Bischof genöthigt, die bischöflichen Aemter Birseck, Pfeffingen, Zwingen, Laufen, Delsberg, St. Ursitz und Freienberg der Stadt gegen Vorstreckung einer beträchtlichen Geldsumme zu verpfänden. Was Basel schon seit hundert Jahren in's Auge gefaßt hatte, diese bedeutenden Herrschaften sich anzueignen, dafür schien jetzt der günstige Augenblick gekommen zu sein. Sein Plan war, die Aemter durch ein ewiges Bürgerrecht mit sich zu verbinden, und durch vollständige Einführung der Reformation, der sie schon Eingang verstattet hatten, gänzlich einer Rückkehr unter den Bischof abgeneigt zu machen. Aber auf die reformatorische Bewegung folgte der Rückschlag der katholischen Reaction, und ermutigt durch das Bündniß mit den katholischen Orten der Schweiz, wagte es der kräftige Bischof Jakob Christoph Blarer von Wartensee, die ganze freiheitliche Entwicklung Basel's in Frage zu stellen. Gegen Rückzahlung der Pfandsummen verlangte er nicht nur die Zurückgabe der Landgrafschaft Sisgau und der Aemter Waldenburg, Homburg und Liestal, sondern auch die Wiedereinsetzung in alle einstigen Hoheitsrechte über die Stadt Basel. Soweit durfte es nun allerdings nicht kommen, daß Basel wieder eine Bischofsstadt würde, aber um so nothwendiger war ein endgiltiger Ausgleich zwischen Bischof und Stadt. Nur mit schwerem Herzen fügte sich Basel im Jahre 1585 dem Spruche des eidgenössischen Schiedsgerichts, indem es durch Auszahlung von 200,000 fl. an den Bischof und von 50,000 fl. an das Domstift von allen bischöflichen Ansprüchen sich befreite. Denn nachdem es bisher alle Gewalt bloß als Lehen vom Bischof besessen hatte, erlangte es zwar jetzt die vollständige Befreiung von aller bischöflichen Herrschaft, aber der schwerwiegende Preis war, daß es auf den Erwerb der bischöflichen Aemter verzichtete, und dem Bischof gestattete, mit Gewalt die Gegenreformation in denselben durchzuführen. So blieb Basel für seine Gebietserwerbung im wesentlichen auf das Gebiet der Ergolz und ihrer Nebenflüsse beschränkt. Bemerkenswerth ist, daß die Dörfer Niehen, Bettingen und Kleinhüningen auf dem rechten Rheinufer, die es erst spät im 16. und 17. Jahrhundert erwarb, ihm bis auf den heutigen Tag verblieben sind. Je bescheidener der Umfang des nunmehrigen Baselbietes war, um so mehr war Basel beflissen, nachdem es die verschiedenen Herrschaften an sich gebracht hatte, alle im Laufe der Zeit davon veräußerten Gefälle und Gerechtsamen wieder einzulösen und eine einheitliche Verwaltung herzustellen. Auch suchte es seiner neu erworbenen Herrschaft dadurch vermehrte Sicherheit zu geben, daß es die Gränzen berichtigte und durch die wichtigsten Staatsverträge der Eidgenossenschaft und der europäischen Mächte in ihrem rechtlichen Besitze sich bestätigen ließ.

Aufstände in der Landschaft. — Die Gefahren jedoch, welche bald die Stadt in dem ruhigen Genuß ihrer Herrschaft zu bedrohen anfingen, erhoben sich weniger von außen, als aus dem Innern der Landschaft selber. Als Freiherr Thomas von Falkenstein den

Abgeordneten des Rathes sein farnsburgisches Erbe übertrug, sprach er mit weinenden Augen: „Liebe Herren von Basel, auf diesen heutigen Tag übergebe ich eurer Gewalt und Macht getreue, fromme und willige Unterthanen und bitte, ihr wollet euch dieselben allezeit in Gnaden befohlen sein lassen.“ Dadurch, daß die Stadt die Nachfolgerin der früheren Herren wurde, trat auch wirklich für die Angehörigen der verschiedenen Herrschaften in ihrem Unterthanenverhältnisse keine Aenderung ein. Wie Basel die hergebrachten Rechte und Pflichten der einstigen Besitzer übernahm, so leisteten fortan die Landleute ihre Abgaben und Dienste der Stadt. Der Rath setzte auf die Schlösser Farnsburg, Homburg, Waldenburg und Münchenstein seine Obervögte, welche die herrschaftlichen Befugnisse ausübten; die Obervogteien Riehen und Kleinhüningen wurden durch Mitglieder des Kleinen Rathes von der Stadt aus verwaltet; Liestal endlich genoß einer ganz bevorzugten Stellung, indem es seinen eigenen Schultheißen und Rath befaß, die nach hergebrachten Rechten und Befugnissen das Gemeinwesen besorgten.

Der Bauernaufstand im Jahre 1525. — Es war die Zeit der Reformation, welche zum ersten Mal die herrschende Stadt und die abhängige Landschaft in feindseligen Gegensatz brachte. Schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts hatte sich bald hier, bald dort in Deutschland und den benachbarten Ländern das in harter Leibeigenschaft gehaltene, durch Frohndienste, Zehnten und Abgaben schwer gedrückte Landvolk erhoben, um mit gewaffneter Hand ein menschenwürdigeres Dasein zu erringen. Als nun gar Luther auftrat und mit gewaltiger Beredsamkeit die Lehre von der evangelischen Freiheit verkündete, da bemächtigte sich der Bauern besonders in Süddeutschland eine wilde Aufregung, indem sie die neue Lehre als die Befreiung von allen staatlichen und gesellschaftlichen Lasten und Schranken auffaßten. Ihre Erhebung führte in den Jahren 1524 und 1525 zu den schrecklichen Ereignissen des Bauernkrieges. Als ringsum auf dem Schwarzwald, im Rheinthale und im Markgrafenlande, im Elsaß und im Sundgau das Volk sich zusammenrottete, sammelten sich auch in der Landschaft Basel die Bauern der obern Ämter Farnsburg, Homburg, Waldenburg und Ramstein und zogen das Land hinab. Ihr Begehren gieng nach Aufhebung aller Steuern, Zinsen, Zehnten und Frohndienste, sowie nach Vertreibung der Geistlichen und Klosterleute. Der Rath schickte ihnen einige Abgeordnete nach Liestal entgegen, welche sie zur Heimkehr ermahnen sollten. Allein sie kehrten sich nicht an die Ermahnungen derselben, sondern rückten vor Basel. Sie fanden aber die Thore geschlossen und die Bürgerschaft in Harnisch und Waffen zur Vertheidigung bereit. Schon am folgenden Tage, am 4. Mai 1525, erschienen Abgesandte von Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn, und ritten mit Lebensgefahr unter die aufrehrerischen Bauern. Ihrer klugen Vermittlung gelang es, sie zur Heimkehr zu bewegen und bloß einige Vertreter

zurückzulassen, welche auf gütliche Weise die Angelegenheit beendigen sollten. Der Rath gewährte einige Erleichterungen und Nachlässe und sicherte allgemeine Amnestie zu; doch ließ er die Urkunden hiefür erst ausfertigen, nachdem die Landleute in den Landvogteien den Huldigungseid auf's neue geleistet hatten. Der Rath scheint aber diesen Ausgang des Streitens als eine schwere Beeinträchtigung empfunden zu haben; denn jeder neue Rath wurde bei Antritt seines Amtes aufgefordert, eingedenk zu sein, wie unfreundlich eine Stadt Basel von ihren eigenen Leuten und Unterthanen am 3. Mai sei überzogen und zur Verhütung größern Uebels gezwungen worden, ihnen vieles nachzulassen, damit ein ehrsammer Rath hinfür mit der Landschaft desto fürträglicher und stattlicher zu handeln und sich selbst vor Untreue zu bewahren wisse.

Der Rappenkrieg. 1591—94. — Noch in demselben Jahrhundert entstanden zum zweiten Mal zwischen der Stadt und der Landschaft Zerwürfnisse, die unter dem Namen des Rappenkrieges bekannt sind. Um nämlich die große Auskaufssumme an den Bischof Blarer aufbringen zu können, mußte der Rath auf Vermehrung seiner Einnahmen bedacht sein. Da die Landschaft von dem Loskaufe nicht mindern Vortheil zog als die Stadt, hielt er es für nichts als billig, wenn auch das Land seinen Antheil an die Summe beisteuerte. Deshalb erließ er im Jahr 1591 ein Mandat, welches das Weingeld auf der Landschaft in der Weise erhöhte, daß Wirthe und andere, welche Wein bei der Maß verkauften, von jedem Saum 24 neue Maß als Ungeld bezahlen sollten. Die fünf Aemter Liestal, Farnsburg, Homburg, Waldenburg und Ramstein wandten sich zuerst mit einer demüthigen Bittschrift an den Rath, worin sie zugaben, daß sie nach göttlichem und natürlichem Rechte zum Gehorsam verpflichtet seien; auch habe Basel unter vielen Städten nah und fern den herrlichen Ruhm, daß es seine Unterthanen milde und freigebig behandle; darum wollten sie ihrer Obrigkeit nichts vorschreiben; bloß machten sie gegen die neue Steuer ihre durch lange Theurung herbeigeführte Armuth geltend. Als aber der Rath, eifrigst besorgt um die Erhaltung des obrigkeitlichen Ansehens, alle Einwendungen schroff zurückwies und erklärte, nicht im geringsten Punkte nachgeben zu wollen, da erhoben sich die Landleute zu gleicher Hartnäckigkeit, hielten Landsgemeinden und verwarfen alle Vermittlungsvorschläge der Eidgenossen. Drei Jahre hindurch dauerte der Widerstand, obchon die Steuer nicht mehr als einer Rappen von der Maß betragen sollte. Nach vielen vergeblichen Unterhandlungen schien ein blutiger Bürgerkrieg unvermeidlich, aber ein einziger Mann, Andreas Ryff, wußte endlich durch seine Unererschrockenheit und Klugheit die Aufständischen einzuschüchtern und für eine Ausföhnung zu gewinnen. (s. Neujahrsblatt 1872.)

Stadt und Landschaft nach der Reformation. — Die Reformation wurde für das Verhältniß zwischen Stadt und Land von der größten Bedeutung, indem sie auf beiden

Seiten den Gegensatz schärfte; denn wie sie das Freiheitsgefühl der Unterthanen weckte, so erhob sie das Gefühl der Regierungen von der Wichtigkeit ihrer Würde. Während nach der katholischen Lehre der Staat der Kirche unterthan war, erklärten die Reformatoren denselben ebenfalls als eine göttliche Anordnung und die Obrigkeit als Gottes Dienerin. Auch die Basler Confession sprach sehr entschieden den Gedanken von dem göttlichen Amte der Obrigkeit aus. Das Reformationszeitalter zog zwar noch nicht alle weitgehenden Folgerungen aus dieser Lehre, aber schon im Rappenkriege trat die Basler Regierung ihren Unterthanen viel selbstbewußter entgegen als im Bauernaufstande. Mit der Zeit machte sich immer mehr die Ansicht geltend, daß die Obrigkeit, weil sie von Gott eingesetzt und seine Dienerin sei, unbeschränkte Machtvollkommenheit beanspruchen dürfe. Der Gang der großen europäischen Politik begünstigte diese Lehre von der Staatsallmacht ausnehmend; denn die gewaltigen Kämpfe, in welchen die modernen Staaten Europa's um Gleichberechtigung und Vorherrschaft stritten, verlangten gebieterisch eine starke Regierung, nicht gehemmt durch Rechte und Freiheiten von Ständen und Unterthanen. Hand in Hand mit der Ausbildung der unumschränkten Königsgewalt vollzog sich auch in den schweizerischen Gemeinwesen die Erstarkung der aristokratischen Regierungsform, welche alle Gewalt in die Hände Weniger legte. Während früher die Unterthanen, auf deren Beistand man in den Kriegen angewiesen war, in allen wichtigen Fällen um ihre Meinung und ihren Willen befragt wurden und selbst ihr Rath und ihre Vermittlung nicht verschmäht wurde, führte die Idee von dem göttlichen Rechte der Obrigkeit zu dem stolzen Glauben, daß die Regenten in ihren Regierungshandlungen nicht an die Zustimmung ihrer Unterthanen dürften gebunden sein. Schon 1614 behauptete man in Zürich, daß es wider die Freiheiten der Stadt sei, erkaufte Unterthanen Rechenschaft zu geben. Im Waadtlande berief Bern die Landstände gar nicht mehr zusammen.

Der Bauernkrieg im Jahre 1653. — Während des dreißigjährigen Krieges blieb die Schweiz nicht nur von aller Verwüstung verschont, sondern erhielt durch die Tausende von Flüchtlingen eine große Vermehrung ihres Wohlstandes. Mit dem Frieden hörte aber der reiche Verdienst auf; die hohen Preise giengen zurück, so daß viele ihre Schulden nicht mehr bezahlen konnten. Mit dem allgemeinen Mißbehagen über den Wechsel des Glückstandes, die Lähmung von Handel und Verkehr und die zunehmende Münzverschlechterung verband sich eine tiefe Unzufriedenheit mit den erniedrigenden politischen Verhältnissen. Kaum hatte sich deshalb zu Anfang des Jahres 1653 das Thal Entlebuch gegen eine Verordnung des Raths von Luzern über Herabsetzung der Scheidemünzen erhoben, so verbreitete sich der Aufstand des Landvolks blitzschnell über die Cantone Luzern, Bern, Solothurn, Basel und in den Aargau. Die bedrohten Regierungen einigten sich sofort zu

kräftigen Gegenmaßregeln und beschloffen, einander zu helfen, ohne lange zu untersuchen, wer Recht oder Unrecht habe. Aber auch die Bauern suchten sich durch Errichtung des Gutwyler Bundes zu stärken, der nach der Ansicht der Regierungen nichts geringeres beabsichtigte, als den Schwerpunkt der öffentlichen Gewalt aus den Städten auf die Landschaft zu verlegen. In der Landschaft Basel gieng der erste Anstoß zum Aufstande von dem Amte Waldenburg aus. Die nächste Veranlassung dazu war wiederum eine mißbeliebige Steuer, das sog. Soldatengeld, das während des Krieges zum Unterhalt einer Besatzung war auferlegt, aber auch nach dem Frieden nicht aufgehoben worden. Außerdem wurde sehr über den allzu hohen Preis des Salzes geklagt, und große Erbitterung herrschte über die strengen Geldbußen, womit der Ankauf fremden nicht obrigkeitlichen Salzes bestraft wurde. Während die obern Ämter Farnsburg, Homburg und Ramstein sich der Bewegung rasch anschlossen, die untern hingegen: Münchenstein, Niehen und Kleinhüningen der Stadt treu blieben, schwankte Liestal geraume Zeit. Seine Bürger waren zwar leibeigen, wie alle Unterthanen, aber im übrigen erfreuten sie sich einer so selbständigen Stellung, daß man zu Basel behauptete, die Obrigkeit habe die Liestaler, die doch erkaufte Eigenleute seien, freier als ihre eigenen Bürger sitzen und wohnen lassen. Liestal hatte deshalb viel weniger Grund zur Unzufriedenheit; gleichwohl ließ es sich schließlich ebenfalls in den Aufstand hineinreißen und gab demselben dadurch um so größere Bedeutung. Den selbstherrlichen Verfügungen der Regierungen gegenüber berief sich das Landvolk überall auf sein altes gutes Recht, auf frühere Gewohnheiten, auf Brief und Siegel und verlangte die Vorlegung und Herausgabe dieser Urkunden. Für sich selbst Antheil an der Regierung zu fordern, daran dachte es nicht; es rief bloß nach Aufhebung der bestehenden Mißbräuche. Die Regierungen zeigten sich hiezu bereit: Basel schaffte das Soldatengeld ab und verminderte den Salzpreis. Als aber die Bauern durch ihren Bund ermuthigt, neue Begehren stellten, die mit der staatlichen Ordnung unvereinbar erschienen, säumten die herrschenden Städte nicht länger, den Aufstand mit Gewalt zu unterdrücken. In kurzer Zeit erlagen die Schaaren der Landleute den von den Generalen Werdmüller und von Erlach geführten Truppen. Am 9. Juni 1653 besetzte Oberst Zörnlin die Landschaft Basel und am 16. Juni begannen die Verhöre mit den gefangen eingebrachten Häuptern und Leitern des Aufstandes. Trotzdem der Rath vielfach zur Milde ermahnt wurde, verfuhr er dennoch äußerst hart gegen die Schuldigen. Aber ihn bestimmte hiezu sowohl die Ansicht des Bürgermeisters Wettstein, der damals in Basel das höchste Ansehen besaß, als auch eine Eingabe der gesammten Geistlichkeit. Uli Schad von Oberdorf, ein Hauptführer der Aufständischen, wurde mit dem Strange hingerichtet, sechs andere mit dem Schwerte; mehrere wurden zu den Galeeren verurtheilt, andere wurden gefangen gesetzt, verwiesen, an's Schellenwerk ge-

schlagen oder um Geld gebüßt. Das Amt Waldenburg verlor verschiedene Freiheiten. Ausnehmend hart wurde aber Liestal bestraft; denn es erschien besonders strafbar, daß es trotz seiner bevorzugten Stellung mit den Bauern der obern Aemter gemeinsame Sache gemacht hatte. Seine unabhängige Stadtverfassung wurde ihm genommen, der Rath aufgehoben und der Schultheiß von Basel aus gesetzt. Erst 1673 ließ sich die Regierung herbei, zu dem einen Schultheißen aus Basel noch einen andern aus Liestal zu wählen. Das Geschütz wurde nach Basel gebracht, das Siegel zerschlagen und das Silbergeschirr an die Kosten genommen. Im Jahre 1654 leisteten die Aemter auf's neue den Huldigungseid; aber noch ein ganzes Jahr lang blieb die Landschaft entwaffnet. Erst auf inständige Bitten der Unterthanen wurden ihnen ihre Gewehre zurückgegeben, nachdem sie versprochen hatten, dieselben in Ewigkeit nicht mehr wider ihre Obrigkeit zu gebrauchen.

Stadt und Landschaft im 18. Jahrhundert. — In dem Verhältnisse, welches durch die siegreiche Beendigung des Bauernkrieges herbeigeführt wurde, verblieben Stadt und Landschaft Basel das 18. Jahrhundert hindurch. Ohne einen neuen Aufstandsversuch zu wagen, fügte sich das Land der Herrschaft der Stadt. Das Freiheitsgefühl schien gänzlich erloschen zu sein. In dem demüthigenden Zustande der Leibeigenschaft, von jeglichem Antheil an der Regierung und von allen einträglichen Aemtern und Ehrenstellen im Staatsdienste ausgeschlossen, in Handel und Gewerbe auf das empfindlichste durch die Zunftvorschriften der selbstsüchtigen Stadtbürger gehemmt, der Willkür der Landvögte vielfach schutzlos preisgegeben, selbst in seinen Vergnügungen durch strenge Sittengesetze beschränkt, fristete das Landvolk sein Dasein hauptsächlich durch den Ackerbau, wozu es nach der Ansicht der städtischen Kaufleute und Handwerker allein bestimmt war. Aber unter dem Einflusse der Aufklärung begannen zunächst einzelne hervorragende Männer und edle Menschenfreunde diesen Zustand als einen unwürdigen zu empfinden. Jaak Hsclin, der Stifter der Gemeinnützigen Gesellschaft, schrieb 1770 einem Freunde, daß er den Zustand und die Verfassung des Vaterlandes um so abscheulicher finde, je mehr er darüber nachsinne. Da Jemand ihm hatte beweisen wollen, daß nichts so gerecht sei, als die Verfassung seines Cantons, und daß es keine glücklicheren Menschen gebe, als die Unterthanen desselben, nahm er sich vor, ihm in bündiger Antwort zu erklären, daß seiner Meinung nach die Unterthanen aller Cantone nicht glücklich sein werden, bis irgend ein mächtiger Nachbar ihnen die Gnade erweisen werde, sie zu erobern. Am 4. Juli 1774 erließen die nordamerikanischen Colonien in ihrem Unabhängigkeitskampfe gegen England die berühmte Erklärung der Menschenrechte: alle Menschen sind gleichgeboren und von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt, wozu Leben, Freiheit und das Streben nach Glückseligkeit gehören; um diese Rechte zu sichern, sind unter den Menschen Regierungen eingesetzt, deren Gewalt von

der Zustimmung der Regierten abhängt; wenn irgend eine Regierung zerstörend in diese Rechte eingreift, hat das Volk das Recht, sie zu ändern, oder abzuschaffen und eine neue einzusetzen. Aber die Ereignisse jenseits des Oceans giengen vorüber, ohne in den europäischen Zuständen zunächst eine Aenderung herbeizuführen.

Einfluß der Revolution von 1789. — Erst als seit dem Jahre 1789, von ihnen aufgeweckt, der mächtige Ruf nach Freiheit und Gleichheit von Frankreich aus in die Welt erbrauste, fand er überall und nicht zuletzt auch in der Schweiz, dem Lande der althergebrachten Freiheit, vielfach begeisterten Wiederhall. Denn wohl hatten die alten Eidgenossen in hartem Kampfe gegen Oesterreich für sich selber die Freiheit errungen, aber nachher waren sie gerade wie die fürstlichen Herren ihrer Zeit als Eroberer aufgetreten und hatten Land und Leute erworben. Den regierenden Orten standen die gemeinen Herrschaften gegenüber, welche von Landvögten meistens in schlimmster Weise beherrscht wurden. Ebenso hatten sich die Städte, um für ihre Unabhängigkeit einen nachhaltigen Schutz und eine sichere Grundlage zu gewinnen, die benachbarten Landesheile als Gebiet angeeignet, so daß der herrschenden Stadt eine unterthänige Landschaft gehorchte. In manchen Städten endlich hatten im Laufe der Zeit wenige Geschlechter die gesammte Regierungsgewalt an sich gerissen, und die Folge war, daß eine regimentfähige Minderheit einer von allen Aemtern ausgeschlossenen Mehrheit das Gesetz machte. Dieser dreifache Gegensatz der regierenden Orte und der gemeinen Herrschaften, der herrschenden Städte und der abhängigen Landschaften, der regimentfähigen Geschlechter und der zu der Regierung nicht berechtigten Bürger barg der Unfreiheit und der Ungleichheit so viel, daß auch in der Eidgenossenschaft die Revolutionsideen viele eifrige Anhänger fanden. Bald machte sich auf verschiedenen Punkten gegenüber den hartnäckig an ihren Vorrechten festhaltenden Regierungen die freiheitliche Bewegung in Aufständen Luft. Die französischen Unterwalliser erhoben sich gegen ihre Bedrücker im deutschen Oberwallis, die Unterthanen des Bischofs von Basel verjagten ihren Herrn und gründeten eine rauracische Republik, die Städte des Waadtlandes feierten den Jahrestag des Bastillensturmes durch glänzende Feste, Genf wurde eine Beute der wildesten Umstürzmänner und mußte alle Greuel einer Schreckensregierung erleiden, und die Anwohner des Zürichsees verlangten auf Grund alter Urkunden Handels- und Gewerbsfreiheit und gleiche Rechte mit den Stadtbürgern.

Aufhebung der Leibeigenschaft. 1790. — Es gieng nicht lange, so führte auch in Basel der alte Gegensatz zwischen Stadt und Land, der schon drei Mal das Gemeinwesen in Gefahr gebracht hatte, zu wichtigen Ereignissen und tiefgehenden Veränderungen. Als kurz nach einander die Nachrichten eintrafen, daß die Bastille, die Zwingburg des unumschränkten Königthums, gefallen sei, und daß die französische Nationalversammlung alle Vor-

rechte und Feudallasten abgeschafft habe, war ihr Eindruck diesseits und jenseits der Birse ein überwältigender, wenn auch sehr ungleicher. Während die Bevorrechteten mit Bangen den kommenden Dingen entgegen sahen, wurden alle Unterdrückten mit frischen Hoffnungen auf endliche Befreiung erfüllt. Bei den früheren Aufständen des Landvolks hatte der Rath an seiner Bürgerschaft immer einen entschlossenen Rückhalt und eine ungetheilte Beistimmung gefunden. Das war nun nicht mehr der Fall; denn neben den strengen Anhängern der aristokratischen Regierungsform regten sich in der Stadt selber die Freunde der neuen französischen Lehren, welche das Loos der Unterthanen verbessern wollten. Schon am 21. September 1789 stellte Abel Merian im großen Rathe den Antrag, daß die Unterthanen aus der Leibeigenschaft sollten entlassen werden. Denn um gefährlichen Auftritten zuvorzukommen, hielt er es für nothwendig, den Landleuten zu zeigen, daß man nicht mehr in der Barbarei des Mittelalters lebe. Solothurn hatte bereits 1785 seinen Unterthanen die Freiheit gegeben, weil die Leibeigenschaft schon dem Namen nach für die Menschen erniedrigend sei, da sie einen häßlichen Unterschied unter Geschöpfen von gleich erhabener Bestimmung stifte. Der Antrag Merians wurde dem geheimen Rathe der Dreizehn, der, aus den zwei Bürgermeistern und den zwei Oberstzunftmeistern sammt neun Mitgliedern des Rathes bestehend, die oberste Regierung bildete, zur Begutachtung übergeben, blieb aber einstweilen liegen. Im folgenden Jahre reichte Liestal selber eine Bittschrift ein, worin es eine Besserung seiner politischen Rechte beehrte. Die Petition wurde zwar nicht einmal dem großen Rathe vorgelegt, hingegen bewirkte sie so viel, daß die Aufhebung der Leibeigenschaft berathen und schließlich beschlossen wurde. Durch Publikation vom 20. December 1790 verkündeten Bürgermeister und Rätthe, daß sie, von ihren landesväterlichen Gesinnungen gegen ihre Unterthanen geleitet, alle auf immer für leibesfreie Leute erklärten. Die wohlthätigen Folgen der Aufhebung wurden aber dadurch abgeschwächt, daß nur wenige Vorzüge damit verbunden sein sollten.

Basel während der Revolutionskriege. 1792—1796. — In den nächstfolgenden Jahren nahmen die auswärtigen Ereignisse so sehr alle Aufmerksamkeit und alles Interesse in Anspruch, daß die inneren Zustände davor zurücktraten. Auch bewirkte der blutige Charakter, welchen die französische Revolution annahm, die Niedermeglung der Schweizergarde in Paris, die Aufhebung der Schweizerregimenter in französischen Diensten, daß die Bewegung vieles von ihrer ersten begeisterten Aufnahme einbüßte. Durch den Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und dem Kaiser gerieth Basel in eine äußerst bedrängte Lage, da der Kampf um die nahe Festung Hüningen und den Rheinübergang den Kriegsschauplatz bis hart an die Gränzen rückte. Eidgenössische Repräsentanten eilten herbei, um in Gemeinschaft mit dem Rathe über Neutralität und Vertheidigung der Gränzen zu wachen,

und auf den Beschluß der Tagsatzung schickten alle Orte Truppen nach der bedrohten Stadt. Besonders war es der Rückzug des Generals Moreau im Oktober 1796 und die daran sich schließende Belagerung des Hüninger Brückenkopfes auf der Schusterinsel durch die Oesterreicher, welche der Regierung die mißlichsten Verlegenheiten verursachten.

Peter Ochs. 1752—1821. — Während derselben Jahre stieg aber in Basel rasch ein Mann zu überwiegendem Ansehen empor, dessen staatsmännische Wirksamkeit nicht nur für seine Vaterstadt, sondern für die ganze Schweiz von eingreifendster Bedeutung werden sollte: das war Peter Ochs. Er wurde den 20. August 1752 zu Nantes geboren, wo sich seine Eltern vorübergehend in Geschäftsangelegenheiten aufhielten. Sein Vater, Albert Ochs, war als junger Mann nach Hamburg gegangen, um seine kaufmännischen Kenntnisse zu erweitern, und hatte in dem Hause Peter Hiss und Söhne, einem der geachtetsten Handlungshäuser, eine Stelle gefunden. Durch seine ausgezeichneten Fähigkeiten hatte er sich bald die Zuneigung seines Principals, Peter Hiss, der zugleich Agent des Königs von Dänemark war, in solchem Grade erworben, daß er ihn zu seinem Associe erhob und ihm seine Tochter zur Frau gab. Nach dem Tode seines Schwiegervaters erhielt er auch dessen Stelle eines dänischen Hofagenten. Er war ein großer Freund und Beförderer der Künste und Wissenschaften, ungemein belesen in der alten und neuen Literatur und ein genauer Kenner der Geschichte; als Lieblingsstudium betrieb er die Physik. In seinem Hause fand sich regelmäßig eine auserlesene Gesellschaft geistreicher Männer zusammen, Einheimischer sowohl als Fremder. Die zu Hamburg residierenden Minister auswärtiger Mächte benützten seine Einsichten und bedienten sich vielfältig seines Rathes. Friedrich der Große ließ ihm sogar den Antrag machen, sich in Preußen niederzulassen, mit dem Versprechen, ihn in den Grafenstand zu erheben. Unter der Aufsicht eines solchen Vaters erhielt der junge Ochs eine äußerst sorgfältige Erziehung. In seinem zwölften Jahre bekam er einen Leipziger Gelehrten zum Hauslehrer, welcher mit Klopstock und Lessing, die sich damals in Hamburg befanden, befreundet war. Ihre Werke waren es, welche in ihm schon früh die Grundlage zu seinen freisinnigen politischen Ansichten legten. Mit Leidenschaft trieb er Logik, Metaphysik und Geometrie. Da er in Folge eines mehrjährigen Aufenthalts in Frankreich das Französische als seine zweite Muttersprache handhabte, wurden auch die großen französischen Dichter seine Lieblinge. Erst 15 Jahre alt, versuchte er, ein Trauerspiel in französischen Versen zu schreiben. Ein Zeugniß seiner bedeutenden Sprachkenntnisse ist die Bearbeitung einer französischen Grammatik, die sich als Manuscript auf der öffentlichen Bibliothek befindet. Im Jahre 1769 siedelte die Familie Ochs hauptsächlich wegen der Kränklichkeit der Mutter nach Basel über. Hier trieb Peter Ochs ein Jahr lang akademische Studien, wobei er besonders Vorlesungen über das Naturrecht hörte. Weil er glaubte, seinem Vater Ver-

gnügen zu bereiten, kehrte er nach Hamburg zurück, um daselbst die Handlung zu erlernen. Aber bald fühlte er, daß er nicht zum Kaufmann geboren sei; seine glänzenden Geistesgaben führten ihn unwiderstehlich zu der wissenschaftlichen Thätigkeit. Zwar eine Zeitlang schwankte er noch, besonders da sein Freund, der spätere General Dumouriez, ihm dringend anrieth, den kaufmännischen Beruf nicht aufzugeben. Aber Jsaak Jselin, der aus Briefen und Abhandlungen die hervorragenden Talente des Jünglings hatte kennen lernen, bestimmte ihn endlich zu dem Entschlusse, da sein Vater einwilligte, den Handelsberuf aufzugeben. Im Jahre 1774 kehrte Ochs nach Basel zurück, um sich an der hiesigen Universität ganz der Rechts- und Staatswissenschaft zu weihen. Ein Jahr später lernte ihn der Geschichtschreiber Johannes Müller auf seiner Durchreise als einen liebenswürdigen und geistreichen jungen Herrn kennen und schloß mit ihm innige Freundschaft. Nachdem Ochs 1776 Doctor beider Rechte geworden war, vollendete er seine akademische Bildung auf der Universität Leyden. Hierauf bereiste er Holland, hielt sich einige Zeit in Hamburg auf und kehrte 1779 nach Basel zurück. Noch in demselben Jahre verheirathete er sich mit Jungfrau Salome Bischer.

Ochs als Geschichtschreiber und Rathschreiber. — In der ersten Zeit seines hiesigen Aufenthalts, da er noch ohne Amt und Beruf war, machte er sich selber den Vorwurf, ein unnützes Glied der menschlichen Gesellschaft zu sein. Aber bald fand er ein reiches Feld für seine Thätigkeit. Nachdem er bereits wahrgenommen hatte, daß Basel einer gründlichen Geschichte entbehrte, wollte es der Zufall, daß zwei beträchtliche Sammlungen von Büchern und Handschriften sein Eigenthum wurden. Alsobald stand der Entschluß fest, der Geschichtschreiber seiner Vaterstadt zu werden, und mit Feuereifer gieng er an die Ausführung desselben. Dabei kam ihm bald außerordentlich zu statten, daß er im Jahre 1782 als Nachfolger von Rathschreiber Jsaak Jselin Gelegenheit erhielt, die Schätze des Staatsarchivs für sein Geschichtswerk zu benützen. Im Jahre 1786 erschien der erste Band seiner Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. Eine Einleitung, in welcher er seine Gedanken über Naturrecht, Cultur und Aufklärung, Patriotismus, Freiheit und Souveränität, Staatsverfassungen und Regierungsformen, Autorität und allgemeines Wohl ausspricht, kann als sein politisches Glaubensbekenntniß betrachtet werden. Durch seinen ganzen Bildungsgang war Ochs ein begeisterter Anhänger der Aufklärung und ihrer freieren Grundsätze über Staat und Religion geworden. Schon in seiner Doctordissertation hatte er vom Standpunkte des Weltbürgers aus mit Eifer die Würde und die Rechte des Menschen vertheidigt. So konnte es nicht fehlen, daß er vom ersten Augenblicke an ein enthusiastischer Bewunderer der französischen Revolution wurde, welche sich anheischig machte, jene Grundsätze in der menschlichen Gesellschaft einzuführen. Sein Jugendaufenthalt in Frankreich, seine genaue

Kenntniß der französischen Sprache und Literatur, seine Bekanntschaft mit hervorragenden Männern zu Paris trugen nur dazu bei, seine Vorliebe für alles, was aus Frankreich kam, zu erhöhen. Fortan war sein höchstes Streben darauf gerichtet, nach Kräften an der Umgestaltung der politischen Verhältnisse in seinem Kreise mitzuwirken.

Dchs wird Stadtschreiber. 1790. — Obgleich selber ein Mitglied der herrschenden Zunftaristokratie, brachte ihn seine offene Hinneigung zu den Grundsätzen der Revolution doch nothwendig in Gegensatz zu der aristokratischen Regierung der Stadt; seine geistige Ueberlegenheit aber machte ihn sofort zum Haupte der ganzen Opposition. Im Jahre 1790 starb Bürgermeister Ryhiner; an seine Stelle trat der bisherige Oberstzunftmeister Peter Burckhardt, er hinwiederum wurde durch den Stadtschreiber Andreas Merian ersetzt, und in sein Amt endlich rückte nach einem erst beschlossenen Gesetze Dchs als bisheriger Rathschreiber ohne weitere Wahl ein. Als in demselben Jahre die Frage von der Aufhebung der Leibeigenschaft berathen wurde, verfocht Dchs neben hervorragenden Mitgliedern des Rathes die Freilassung der Unterthanen. Obgleich seine Ansichten von der Mehrheit des Rathes nicht getheilt wurden, wurde er dennoch mehr und mehr der unentbehrliche Mann. Nicht nur war er durch seine geschichtlichen Studien ein tiefer Kenner der baslerischen und schweizerischen Zustände geworden, er war auch nicht vergebens in den Kreisen der großen Welt aufgewachsen und mit der wissenschaftlichen Bildung des Geistes und ausgebreiteten Kenntnissen verband er den freien Ton und den feinen Geschmack des Weltmannes, die sichere Beherrschung zweier Sprachen und die Gewandtheit des Diplomaten sowohl im persönlichen Auftreten als im schriftlichen Gedankenausdrucke. Wenn wichtige Unterhandlungen zu führen waren, wenn ein bedeutendes Actenstück abzufassen, oder eine hochgestellte Persönlichkeit zu empfangen war, nahm man bald fast ausschließlich seine Dienste in Anspruch. Seit der Einverleibung des Sundgau in Frankreich waren die beträchtlichen Einkünfte, welche Basel bisher an Zehnten und Gefällen aus den Dörfern desselben bezogen hatte, nicht mehr abgeliefert worden. Ende April 1791 wurde der Stadtschreiber nach Paris abgeordnet, um sowohl darüber als auch über die Forderungen Basels an die französische Krone, welche 7 Millionen Livres überstiegen, in Unterhandlung zu treten. Seine Bemühungen blieben zwar ohne Erfolg, doch bezeugte ihm der große Rath seine hohe Zufriedenheit mit seiner Geschäftsführung und gab ihm zur Belohnung entscheidende Stimme im geheimen Rathe.

Als im August 1794 in hiesiger Stadt die Unterhandlungen über einen Frieden zwischen Frankreich und Preußen begannen, trat Dchs mit den Bevollmächtigten der beiden Mächte in den regsten Verkehr. Der französische Geschäftsträger Bacher, sein vertrauter Freund, nahm ihn als Zeugen bei der ersten einleitenden Unterredung. Die Ankunft des

französischen Gesandten Barthelemy brachte für Dchs den ehrenvollen Auftrag, ihn im Namen der Regierung zu begrüßen. Er that es in einer glänzenden französischen Rede, worin er ausführte, wie seit Jahrhunderten Frankreich und die Schweiz auf einander angewiesen seien. Nach Abschluß des Basler Friedens erhielt Dchs ein Schreiben von dem preußischen Staatsminister von Hardenberg, worin er ihm Namens des Königs für die Bemühungen dankte, die er sich gegeben hatte, um die Unterhandlungen zu einem guten Ziele zu führen, und als Zeichen der Erkenntlichkeit folgten fünf kostbare Vasen aus der Berliner Porcellanfabrik, geschmückt mit dem Bilde des Königs.

Dchs wird Oberstzunftmeister. 1796. — Das Jahr 1796 brachte eine neue ehrenvolle Beförderung; denn als der greise Bürgermeister Debary seine Würde niederlegte, trat der Oberstzunftmeister Andreas Buxtorf an seine Stelle und Stadtschreiber Dchs wurde durch Wahl und Loos Oberstzunftmeister. Neu- und Alt-Bürgermeister und Neu- und Alt-Oberstzunftmeister bildeten damals unter dem Namen der Herren Häupter die Spitze der Regierung. Als einer derselben übernahm fortan Dchs die Leitung des baslerischen Gemeinwesens. Bald erhielt er Gelegenheit, zum zweiten Mal seine diplomatische Gewandtheit in Paris zu beweisen. Die französische Regierung hatte nämlich, beunruhigt durch Gerüchte von Einfällen, welche von baslerischem Gebiete aus nach Frankreich sollten gemacht werden, eine scharfe Note nach Basel erlassen. Dchs hatte noch als Stadtschreiber ein Gutachten darüber ausgearbeitet, das allgemeine Billigung fand. Nun wurde er nach Paris geschickt, um mündlich durch offene Erklärungen alle Mißverständnisse zu heben und das Vertrauen wieder herzustellen. Seine Vorstellungen waren von dem besten Erfolge begleitet; das Directorium ließ ihm ein Theeservice von Sevres-Porcellan zusenden, als einen Beweis des lebhaften Verlangens, zwischen beiden Staaten das beste Einvernehmen zu unterhalten. Nach der Uebergabe des Hüniger Brückenkopfes am 1. Februar 1797 schienen alle äußeren Kriegsgefahren so sehr beseitigt, daß Regierung und Bürgerschaft ihre besondere Aufmerksamkeit dem Schulwesen zuwandten. Eine Schulcommission, an ihrer Spitze Dchs, hatte schon vor einem Jahre dem Gymnasium versuchsweise eine neue Einrichtung gegeben; sie bewährte sich auf's beste, so daß das Probejahr durch eine große Schulfeier am 26. September zu allgemeiner Zufriedenheit konnte beschloffen werden.

Der Staatsstreich des 18. Fructidor. 1796. — Aber bald zog sich im Westen ein schweres Unwetter gegen die Freiheit und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft zusammen. Seit dem Herbst 1795 stand an der Spitze Frankreichs ein Directorium von fünf Mitgliedern. Seine Aufgabe war eine ungeheure, wenn es den trostlosen Zustand des Landes bessern und ihm die heißersehnte Ruhe und Ordnung geben wollte. Denn sechs Jahre unermesslicher Leiden und Zerstörungen hatten den Ertrag des Ackerbaus auf den dritten Theil des

früheren Werthes vermindert, den auswärtigen Handel vernichtet und die einheimische Industrie zerrüttet. Alle Provinzen wimmelten von bewaffneten Banden, welche in den Städten und auf den Landstraßen Raub und Mord begingen. Und zu all diesem innern Elende kam ein auswärtiger Krieg mit den Mächten Europas, der auf der ganzen Ostgränze von der Nordsee bis an das Mittelmeer seit Jahren mit wechselndem Glücke dauerte. Aber höher als alle Wohlfahrt des Landes stellte das Directorium die Behauptung seiner Herrschaft. Es verdankte dieselbe der kleinen aber entschlossenen Partei der Jacobiner, die nur eine geringe Minderheit im Lande bildete und von der überwiegenden Mehrheit des Volkes gehaßt und verachtet wurde. Dieser feindseligen Mehrheit der täglich wachsenden Ordnungspartei gegenüber, die immer kühner die Willkürherrschaft der Regierung angriff, konnte sich das Directorium nur durch Gewalt behaupten. So kam es zu dem folgeschweren Staatsstreich des 18. Fructidor (4. September 1797), wo durch Waffengewalt die gefährlichsten Gegner in dem Rathe der Alten und in dem Rathe der Fünfhundert und zwei unbequeme Directoren selber beseitigt und nach Cayenne deportiert wurden. Fortan war die Armee die hauptsächlichste Stütze der Regierung, ihre Erhaltung war daher für letztere eine Lebensfrage. Aber Frankreich war so heruntergekommen, daß es seine eigenen Heere nicht mehr unterhalten konnte. Eine Besserung seines Wohlstandes war nur möglich, wenn an die Stelle der bisherigen Unsicherheit, Willkür und Rechtlosigkeit geordnete Zustände traten. Weil aber die erste Folge einer entschlossenen Rückkehr zu Ruhe und Ordnung der Sturz des Directoriums gewesen wäre, so beraubte sich die Regierung selber der so nothwendigen Einnahmen, indem sie mit allen Kräften die revolutionäre Gewaltherrschaft festhielt. Da das Directorium in dem eigenen Lande die nöthigen Mittel für Ernährung der Armee und Aufrechterhaltung seiner Herrschaft nicht aufreiben konnte, wurde es durch den Trieb der Selbsterhaltung gezwungen, die unentbehrlichen Summen sich anderswoher zu verschaffen. Da war es der junge General Bonaparte, der durch seinen glänzenden italiänischen Feldzug die Directoren aus der tiefsten Verlegenheit rettete. Durch Einführung seines Raubsystems in Italien zeigte er, wie nicht nur der Unterhalt des Heeres, sondern auch der der Regierung durch die aus den unterworfenen Ländern erpreßten Geldsummen konnte bestritten werden. Trotz aller Noth und Erschöpfung Frankreichs war es für die Directoren eine gebieterische Nothwendigkeit, den Krieg gegen das Ausland rastlos weiter zu führen, weil nur der Krieg die nöthigen Geldmittel verschaffte; darum sollte auch ein Land Europas nach dem andern in die revolutionäre Bewegung hineingerissen werden.

Abhsichten des Directoriums gegen die Schweiz. — Belgien und Holland, Süd- deutschland und Italien waren schon der finanziellen Ausbeutung durch Frankreich zum Opfer gefallen. Nichts war natürlicher, als daß sich schließlich die gierigen Blicke der

Machthaber zu Paris auch auf die benachbarte Schweiz wandten. Denn vor der drängenden Noth des Augenblicks verschwanden alle Rücksichten, welche man einer so altbefreundeten Macht schuldig war. Es kam hinzu, daß der entschlossenste und thatkräftigste unter den fünf Directoren, der Elsäßer Kewbell, weil er einst in seinem frühern Berufe als Advokat einen Prozeß zu Bern verloren hatte, ein grimmiger persönlicher Feind dieses mächtigsten Cantons war. Am 23. September 1797 kam Joseph Mengaud als Commissair der französischen Regierung nach Basel. Er war aus Belfort gebürtig und mit Kewbell verwandt. In allen revolutionären Schlichen wohl erfahren, hatte er bereits die Revolution in Holland geleitet und durchgeführt. Zu demselben Zwecke erschien er nun, eingeweiht in die geheimsten Pläne des Directoriums, in der Schweiz. Unverschämt in seinem Auftreten, unbedenklich in der Wahl seiner Mittel, ein durchaus verwerflicher Charakter, war er der richtige Repräsentant seiner gewaltthätigen Regierung. Sein nächster Auftrag war, die Ausweisung des englischen Gesandten Wickham aus der Eidgenossenschaft zu verlangen. Das durchaus ungerechtfertigte Begehren versetzte die Tagjazung in die peinlichste Verlegenheit, aus welcher sie nur dadurch befreit wurde, daß der Gesandte freiwillig abreiste. Mit der Zeit trat immer deutlicher die Absicht der französischen Machthaber zu Tage, durch fortgesetzte immer frechere Zumuthungen die erwünschte Veranlassung zum gewaltsamen Einschreiten zu erzwingen.

Bonapartes Reise durch die Schweiz. — In Augenblicken großer Gefahr hatte die Eidgenossenschaft früher ihren besten Schutz an dem entschlossenen Zusammenstehen aller ihrer Glieder gefunden. Niemals wäre diese schöne Eintracht nöthiger gewesen, als jetzt; aber sie war leider verschwunden. Mißtrauisch standen sich die Eidgenossen gegenüber, überall getrennt durch den immer schärfer gewordenen Gegensatz von Herrschenden und Beherrschten. Waren schon die schlecht verhehlten Feindseligkeiten der Directoren dazu angethan, um in den Regierungskreisen eine bange Stimmung zu erwecken, so war der Eindruck geradezu ein niederschmetternder, als General Bonaparte das Veltlin, bisher ein bündnerisches Unterthanenland, von der Schweiz losriß und mit der cisalpinischen Republik vereinigte, indem er das drohende Wort aussprach: Ein Volk kann nicht Unterthan eines andern Volkes sein, ohne die Grundsätze des öffentlichen und natürlichen Rechtes zu verletzen. Der ganze damalige staatliche Zustand der Eidgenossenschaft wurde dadurch in Frage gestellt. Aber während in frühern Jahrhunderten die Eidgenossen mit den Waffen in der Hand den Besitz des Veltlins behauptet hatten, rührten sie jetzt keine Hand; im Gefühle ihrer Zwietracht und Schwäche, hielten sie es für Vermessenheit, dem unwiderstehlichen Eroberer entgegen zu treten. Wie aber sein kühner Ausspruch die Regierungen schreckte, so belebte er mit einem Schlage die Hoffnungen der Unterthanen. Die Begeisterung für Bonaparte wuchs, als er wenige Tage nachher, am 17. October, den Kaiser zum Abschluß des Friedens von Campo

Formio zwang. Man pries ihn nicht nur als den genialen Feldherrn, der durch seine meisterhaften Feldzüge den Ruf der Unüberwindlichkeit erworben habe, man verherrlichte ihn auch als den großen Wohlthäter, der nach langen Kriegsjahren der Welt den ersehnten Frieden geschenkt habe, und hoffte von ihm, daß er eine neue Weltordnung der Ruhe und der Freiheit begründen werde. Groß war daher die Aufregung, als man vernahm, daß der gefeierte Held des Tages seinen Weg nach Rastadt an den Friedenscongreß durch die Schweiz nehmen werde. Den Regierungen erschien er als der rücksichtslose Gewalthaber, der das Veltlin genommen und soeben der altberühmten Republik Venedig ein Ende gemacht hatte. Doch galt es, den Zorn des Mächtigen nicht zu reizen, dessen Hand stark genug war, andere Stücke von der Schweiz abzureißen, ja selbst den schweizerischen Freistaat ebenfalls gänzlich zu zertrümmern. Aber in ganz anderem Lichte trat er den Unterthanen entgegen; als er am 23. November Morgens um ein Uhr durch die erleuchteten Straßen von Lausanne fuhr, erschallten aus der dichtgedrängten Volksmenge die begeistertsten Zurufe: es lebe der Held der Freiheit, der Retter Italiens, der Befreier des Veltlins! Wie im Fluge durcheilte er die Cantone Waadt, Freiburg, Bern und Solothurn. Seine Ankunft war so unerwartet, daß an den wenigsten Orten ein Empfang stattfand. In Bern vermied er es, mit Regierungsmitgliedern zusammenzutreffen, aber die ihm das Geleit gebenden Berner ermahnte er dringend und in ihrem eigenen Interesse, zu rechter Zeit einige Opfer zu bringen und den Wünschen der Waadt entgegen zu kommen, indem er nochmals sich dahin äußerte, daß in den jetzigen Tagen kein Volk mehr der Unterthan eines andern sein könne.

Bonaparte in Nestal, 24. November 1797. — Wenn seit Lausanne der Empfang, welchen das Volk dem General bereitete, ein ziemlich kühler gewesen war, so flammte ihm die hellste Begeisterung entgegen, sobald er den baslerischen Boden betreten hatte. Schon seit acht Tagen erwartete ihn zu Langenbruck eine Rathsbotschaft, bestehend aus den Herren Meister Hagenbach und Deputat Gemuseus. Denn der Rath hatte sich auf die Kunde von Bonapartes Durchreise beeilt, alle Anordnungen zu einer würdigen Aufnahme zu treffen. Als der Erwartete endlich am frühen Morgen des 24. November ankam, schlief er noch, so daß die wohlgesetzte Begrüßungsrede bis nach Waldenburg mußte verspart werden, wo Bonaparte eine kleine Erfrischung einnahm. Das Städtchen hatte sich nach Kräften geschmückt; die Straßen waren mit Teppichen belegt und die Häuser mit dem letzten Grün des Waldes bekränzt. In allen Dörfern an der Landstraße paradierte auf Befehl des Rathes die bewaffnete Mannschaft. Aber über alles Erwarten feurig war der Empfang, welchen Nestal dem Befreier Italiens bereitete. In seinen Straßen drängte sich das Volk, das von nah und fern herbeigeeilt war, um den Gefeierten zu sehen. Geschützdonner empfing ihn, als

er das Stadthor erreichte. Vor dem Rathhause, wo hundert Mann unter einem Stabs-offizier in Parade standen, hielt der Schultheiß von Liestal eine Anrede. Aber mit dieser officiellen Begrüßung scheint sich die patriotische Partei nicht begnügt zu haben. Am Kutschenschlage stehend, sollen der Landarzt Heinemann, der Zuckerbäcker Brodbeck und der Uhrenmacher Wilhelm Hoch den General und das Volk angerebet haben. Ueberall ertönte aus der Menge der Ruf Freiheit und Gleichheit; ja die Unterthanen der Landschaft jubelten sogar dem Befreier des Veltlins als ihrem Erlöser entgegen. Die allgemeine Stimmung fand sich ausgedrückt in einem damals entstandenen Liede, wovon folgende Reime gesungen und verbreitet wurden:

Man spricht wohl stark in fernem Land,
Die Schweiz sei ein beglückter Stand.
Jedoch sie habens nicht verstandt.
Die Städt' sind frei und nicht das Land.
Von Schwiz, Uri ist lauter Tand,
Ihr Unterthan liegt auch im Band.

Schon die ersten Nachrichten von der französischen Revolution hatten das fast erstorbene Freiheitsgefühl auch in der Landschaft Basel angefaßt, aber erst die Durchreise Bonapartes brachte den äußern Anstoß, daß es mit Macht hervorbrach. Bei den frühern Erhebungen der Landleute hatte sich Liestal fern gehalten, oder war erst nachher hineingezogen worden. Jetzt aber trat es von Anfang an als Hauptort der Landschaft an die Spitze der Bewegung; denn wie es im Bauernkrieg von der siegreichen Stadt am empfindlichsten war bestraft worden, so fühlte es jetzt auch am lebhaftesten, besonders in Erinnerung an seine früheren Freiheiten, die drückenden Fesseln der Abhängigkeit. Aus seiner Mitte giengen Männer hervor, welche durch Geschick und Thatkraft befähigt waren, in dem Streben nach einer würdigeren politischen Stellung als Führer des Landvolks aufzutreten.

Bonaparte in Basel. — Eine Stunde vor Basel, bei dem Rothen Hause, wurde Bonaparte von dem reitenden Jägercorps der Freicompagnie eingeholt und in die Stadt geleitet. Von der St. Albanchanze donnerten ihm die Kanonen den Willkomm entgegen. Es war gegen 12 Uhr Mittags, den 24. November, an einem Freitage, als Bonaparte wie ein regierender Fürst durch das St. Albanthor den Einzug in Basel hielt. Den Zug eröffneten zwei Couriere des Generals, nach ihnen kamen die reitenden Jäger der Freicompagnie, gefolgt von dem sechsspännigen Wagen der beiden Rathhsdeputirten Hagenbach und Gemuseus. In einem achtpännigen, von Husaren begleiteten Wagen folgte nun Bonaparte selber; ein sechsspänniger Reisewagen führte die Offiziere seines Gefolges, und eine Dragonerabtheilung schloß den Zug. Durch eine dichtgedrängte Volksmenge bewegten

sich die Wagen nach dem Gasthose zu den Drei Königen; auf dem Blumenplatz paradierte die Infanterie der Freicompagnie, während vor dem Gasthose selber eine Grenadierabtheilung die Ehrenwache hielt. Unter Kanonendonner und stürmischen Jubelrufen stieg Bonaparte aus und begab sich in den Speisesaal, aus dessen Fenstern er zum ersten Mal den Rheinstrom erblickte, den spätern Zeugen seiner höchsten Macht und seiner tiefsten Erniedrigung. Bald erschien eine Rathsdeputation, welche den General im Namen der Regierung begrüßen sollte; es waren zwei Herren Häupter, Bürgermeister Burtorf und Oberstzunftmeister Ochs und vier Herren des Raths. Bonaparte gieng ihnen bis unter die Saalthüre entgegen und empfing sie auf das herzlichste. Dann hielt Bürgermeister Burtorf eine französische Ansprache, worin er unter anderm sagte: „Der Lorbeer des Sieges giebt dem Helden Unsterblichkeit, und der Delzweig eines glorreichen Friedens verewigt den Wohlthäter seines Vaterlandes. Sie, Bürger General, leuchten in dem Glanze dieses Doppelruhmes. Aber was in unsern Augen den größten Werth hat, das ist, daß Sie für die Freiheit so große Dinge ausführten. Unsere Wünsche begleiten Sie auf der Bahn, die Sie noch zu durchlaufen haben, um die große Bestimmung der französischen Republik zu vollenden.“ Bonaparte erwiederte, daß die Basler, gleichwie die Genfer, wegen ihrer demokratischen Gesinnungen ein näheres Recht auf die Freundschaft der Nachbarrepublik erworben hätten. Aber diese Vergleichung mit Genf, dessen Vereinigung mit Frankreich damals gerade betrieben wurde, war, wie Ochs berichtet, nicht geeignet, tröstliche Aussichten zu gewähren. Doch gab Bonaparte zu bedenken, daß Basel ein Reichslehen geworden wäre, wenn Oesterreich gesiegt hätte, und aus diesen Worten wollte man den schwachen Trost schöpfen, daß er jede Trennung Basels von der übrigen Schweiz mißbillige.

Nach dem Empfang der Rathsdeputation kam auch der Divisionsgeneral Dufour an der Spitze seines Stabes von Hünningen her geritten, um dem General, als dem größten Manne der Welt, die Begeisterung der ganzen Garnison über seine Großthaten auszudrücken. Was aber dem Aufenthalte Bonaparte's in Basel noch ein besonderes Interesse verleiht, das ist, daß er uns den Mann, der sonst so unnahbar auf der Höhe der Macht sich bewegte, menschlich näher bringt und gleichsam im Familienkreise zeigt. Bonaparte's Großmutter hatte nämlich in zweiter Ehe einen Basler Bürger, Franz Fäsch, der in französischen Diensten nach Corsika gekommen war, geheirathet. Ihr einziger Sohn war Joseph Fäsch, während aus erster Ehe eine einzige Tochter stammte, Lätitia, die Mutter Bonaparte's. Franz Fäsch, der Stiefgroßvater des letztern, hatte in Basel noch mehrere Geschwister, unter ihnen den Pastetenbäcker Werner Fäsch und den Kupferschmied Fäsch. Als nun im Jahre 1794 Bonaparte durch den Sturz Robespierre's seine Generalsstelle verlor, und seine ganze aus Corsika verbannte Familie in die bitterste Armut geriet, erinnerte sich Joseph Fäsch,

der Stiefsohn Bonaparte's und spätere Cardinal, seiner Verwandten in Basel, suchte sie auf und fand bei ihnen ein Unterkommen, bis die glänzenden Erfolge seines Neffen auch ihn zu einflußreicher Stellung emporhoben. Der empfangenen Wohlthaten eingedenk, trug er dem General auf, bei der Durchreise sich nach seinen Verwandten zu erkundigen. Also bald nach seiner Ankunft ließ deshalb Bonaparte den Pastetenbäcker in seinem Wagen zu sich bringen. Werner Fäsch, ein achtzigjähriger Greis, erschien in seinem schönsten braunrothen Rocke und in gestickter Weste, mit goldbeschlagenem spanischem Rohr und goldenen Schnallen. Der Eroberer Italiens, vor dem so mancher Gewaltige der Erde schon gezittert hatte, empfing seinen Verwandten mit aller seinem Alter gebührenden Ehrfurcht, hieß ihn sich setzen, während er selber stehen blieb, und unterhielt sich mit ihm eine Zeit lang durch Dolmetscher, wobei er ihn immer *mon cousin* nannte. Er zog ihn auch zur Tafel und überhäufte ihn so sehr mit Artigkeiten, daß der Greis zu Thränen gerührt wurde.

An der festlichen Mittagstafel saß Bonaparte zwischen den beiden Standeshäuptern Burtorf und Ochs. Er sah sehr blaß und fränklich aus, aß wenig, war aber äußerst leutselig und gesprächig, indem er fortwährend über schweizerische und baslerische Verhältnisse sich erkundigte. „Ihr Liestal ist gut patriotisch“, bemerkte er zu seinen Tischnachbarn, noch erfreut über den lebhaften Empfang, der ihm dort zu Theil geworden war. Dann fragte er sie plötzlich: „Was wollen Sie uns für das Frickthal geben? es gehört uns, und es würde Ihnen passen.“ In einem geheimen Artikel des Friedens von Campo Formio hatte sich nämlich Oesterreich gegen das Versprechen einer angemessenen Entschädigung verpflichtet, das Frickthal abzutreten. Die Frage war so überraschend, daß die ganze Antwort in einem Lächeln bestand. Die Begierde, den außerordentlichen Mann zu sehen, war so groß, daß während des Essens der Saal sich mit Zuschauern füllte; Bonaparte ließ es geschehen, ein Lächeln der Zufriedenheit glitt sogar über seine ersten Züge, als er bemerkte, daß mehrere Bürger, um ihn besser betrachten zu können, sich unter die Zahl der Aufwärter mischten. Nach dem Mittagessen hatte Bonaparte mit dem französischen Bevollmächtigten Mengaud in einem besondern Zimmer eine Unterredung, welche über eine halbe Stunde dauerte. Bald darauf nahm er Abschied, indem er sich für den herzlichen Empfang auf das nachdrücklichste bedankte. Von den Rathsdeputierten und den Jägern über die Rheinbrücke bis an die Cantonsgränze bei dem Neuen Hause begleitet, setzte er auf dem rechten Rheinufer seine Reise nach Rastadt weiter fort. Am 9. December dankte der Geschäftsträger Bacher im Namen des Directoriums dem Rathe für die Ehrenbezeugungen, die er der Republik in der Person ihres größten Feldherrn, des Eroberers von Italien und des Friedensstifters von Deutschland, erwiesen habe. Die patriotischen Gefühle aufrichtiger Freundschaft, welche zu Stadt und Land bei der Durchreise geäußert wurden, hätten das rührende Schauspiel

zweier freien Völker gezeigt, die durch die Bande der Brüderlichkeit verbunden seien. Hierauf antwortete der Rath am 13. December, daß der Besuch Bonaparte's, des Helden seiner Zeit, für die Regierung sowohl, als für ihre getreuen lieben Angehörigen ein festlicher Anlaß gewesen sei, um dem Stifter eines Friedens, von welchem die Nachwelt noch ihre bleibende Ruhe erwarte, ihren innigen Dank auszusprechen und dem Beförderer der Freiheit ihr volles Zutrauen zu erweisen.

Schlimme Lage Basels. — Es ist nicht anzunehmen, daß diese Sprache der Mehrzahl des Rathes von Herzen gieng, allein die Lage Basels war eine so schwierige geworden, daß selbst der hartnäckigste Anhänger der alten Ordnung sich wenigstens für den Augenblick fügen mußte. Vor der österreichischen Herrschaft hatte sich einst die Stadt durch Erwerbung der Landschaft gerettet. Nun aber war an die Stelle Oesterreichs eine Macht getreten, die, unterstützt von den Kanonen der Festung Hüningen, in ungleich drohenderer Weise Basel schon auf drei Seiten einschloß, und anstatt daß die Landschaft einen festen Rückhalt bot, erhob sich von dort eine andere nicht minder große Gefahr für seine herrschende Stellung. Doppelt drückend war unter solchen Umständen die Ungewißheit, welche allgemein über die Absichten Frankreichs sowohl gegen Basel als gegen die ganze Eidgenossenschaft herrschte. Doch war die Lostrennung des Beltlins ein Vorgang, welcher das schlimmste befürchten ließ. Zu den mancherlei Besorgnissen gesellte sich in der That schon das Gerücht, daß Basel bis an die Birs mit Frankreich solle vereinigt werden. Alle Versuche, welche gemacht wurden, um von Mengaud etwas näheres zu erfahren, waren vergebens. Er war auf seiner Hut und ließ sich auf keine Weise das Geheimniß seiner Sendung entreißen. Es waren aber keine vierzehn Tage seit seiner Ankunft vergangen, als schon die meisten Briefwechsel von nichts als von Revolutionsplänen berichteten. In einer Unterredung mit dem Oberstzunftmeister Dchs war es, daß Mengaud sich zum ersten Mal etwas bestimmter als bisher ausdrückte. Nach manchen Drohworten gegen die Aristokraten stellte er nämlich leichtthin die Frage, ob man nicht eine revolutionäre Bewegung in's Werk setzen könnte. Dchs erschrak sehr über diese Zumuthung und suchte ihm die Gefahr derselben begreiflich zu machen. Denn ein solcher Aufstand würde ohne Nutzen die Besten und Herzhaftesten ins Verderben führen; er selber müßte sie verurtheilen helfen. Hingegen erklärte er sich bereit, jede wünschbare Abänderung der Verfassung im Großen Rathe vorzuschlagen. Mengaud entfernte sich etwas höhnisch lächelnd, indem er beim Abschied zwischen den Zähnen murmelte, man werde sich über sie hinwegsetzen. Um den Schleier zu zerreißen, der die französischen Pläne verhüllte, schrieb Dchs nicht nur an mehrere Bekannte in Paris, sondern wandte sich auch an den Director Newbell selber. Von jenen erfuhr er, daß Genf und Mülhausen mit Frankreich sollen vereinigt werden und daß die Waadt Aussicht habe, ihre alten Rechte

wieder zu bekommen. Von Newbell aber erhielt er keine Antwort und daraus zog er den Schluß, daß die ausgestreuten Gerüchte nicht ganz ungegründet sein müßten, und daß es sich um Krieg oder um Losreißung des Cantons Basel und anderer Theile der Schweiz handelte. Fortan betrachtete Ochs als seine Hauptaufgabe, ein solches Unglück von seinem Vaterlande abzuwenden, und seiner Meinung nach sollte alles Andere derselben untergeordnet werden. Damit trat er der aristokratischen Partei entgegen, die als zweiten gleichwichtigen Hauptzweck die Beibehaltung der bisherigen Verfassung daneben stellte. Denn mehr und mehr wurde er in der Ueberzeugung bestärkt, daß die Unabhängigkeit sich nur durch eine Verfassungsänderung behaupten lasse, welche den Grundsatz der Gleichstellung zwischen Stadt und Landschaft ausspreche. Ein hartnäckiges Festhalten an den bisherigen Vorrechten erschien ihm gleichbedeutend mit dem Verluste der Landschaft; die isolirte Lage aber, worein Basel gerathen wäre, würde die Gefahr einer Einverleibung in Frankreich außerordentlich vermehrt haben. Je weniger nun Ochs bei der aristokratischen Mehrheit des Rathes Geneigtheit fand, aus freien Stücken ihrer ausschließlichen Herrschaft zu entsagen, um so nachdrücklicher trat an ihn der Gedanke heran, sie auf irgend eine Weise dazu zu zwingen. Vor wenigen Wochen noch hatte er die Anspielungen von Mengaud lebhaft zurückgewiesen; jetzt aber eröffnete er ihm, daß er allerdings bisher jedem vorzeitigen revolutionären Unternehmen sich widersetzt habe; nachdem er aber die gegenwärtigen Umstände erwogen habe, sei er bereit, wenn es nur hier ohne Aufruhr geschehe, Hand an das Werk zu legen.

Ochs als Gesandter nach Paris. 30. November 1797. — Es war kein Zweifel mehr, daß das entscheidende Wort über das Schicksal der Schweiz von Paris aus werde gesprochen werden. Um so mehr bedauerte Ochs, der von dem ehrgeizigen Verlangen erfüllt war, an der Umgestaltung der Eidgenossenschaft einen hervorragenden Antheil zu nehmen, daß kein passender Vorwand sich bieten wollte, der ihn nach jener Hauptstadt hätte führen können. Sein Wunsch sollte endlich erfüllt werden; denn am 22. November, kurz vor der Durchreise Bonaparte's, hatte Mengaud von Paris aus den Auftrag erhalten, in Basel wissen zu lassen, daß die französische Republik ein gewichtiges Wort über das Fricththal zu sprechen habe, und daß man deshalb gut daran thun werde, durch eine der französischen Regierung genehme Persönlichkeit zum Voraus in Paris Unterhandlungen anzuknüpfen. Mengaud ließ dem geheimen Rathe der Dreizehn die nöthigen Eröffnungen zukommen, und diese beeilten sich, im Großen Rathe zu beantragen, daß Ochs abgeordnet werde, der wie kein anderer für diese Sendung die passendste Persönlichkeit war. Am 28. November wurde er zum Gesandten ernannt und zwei Tage nachher reiste er ab. Bald nach seiner Ankunft zu Paris schrieb ihm sein Freund von Bonstetten, wie er der Schweiz Glück wünsche, daß ein Mann von seinem Verdienst in dem Augenblicke dort sei, wo eine neue

Weltordnung bereit sei, in Raftadt aufzugehen. Er war entzückt, daß Dchs mit dem wichtigen Auftrage betraut war, die großen Beziehungen, welche die Schweiz mit Frankreich verbinden, zu entwickeln. Vor 400 Jahren hätten die großen Männer der Schweiz ihr Vaterland durch die Streiche ihrer Hellebarthen gerettet, in diesem Augenblicke, wo das Schicksal der Staaten unbekannt sei, sei es Aufgabe des schöpferischen Staatsmannes, durch seine Einsichten es zu retten.

Fast gleichzeitig mit Dchs traf auch Bonaparte nach kurzem Aufenthalte zu Raftadt in Paris ein. Von dem ersten Tage an wurde er die Seele der Regierung und alles beugte sich vor seinem überlegenen Geiste. Wie sehr er die Directoren verachtete, und wie groß auch das Mißtrauen war, womit die Gewalthaber den General betrachteten, so waren sie dennoch damals auf einmüthiges Handeln angewiesen, um so mehr, da sie in ihren letzten Zielen übereinstimmten. Denn wie das Directorium nur durch fortdauernden Krieg in seiner Herrschaft sich behaupten konnte, so war es nur der Krieg, wodurch Bonaparte die alles beherrschende Machtstellung zu erringen vermochte, die sein unersättlicher Ehrgeiz sich als Ziel setzte. Er, der sich soeben noch als den Begründer eines allgemeinen Weltfriedens hatte verherrlichen lassen, hatte nur deshalb so sehr den Friedensschluß mit Oesterreich beschleunigt, damit er sobald als möglich freie Hand zur Ausführung seiner großartigen Pläne erhielt, die ihn über das Meer nach dem Orient, dem Lande der großen Welteroberer drängten. Er gieng aber einstweilen vollständig auf die Absichten der Directoren ein, welche die Revolutionierung der Schweiz und die Verfügung über ihre Hilfsmittel zum Ziele hatten. Denn vom strategischen Standpunkt aus erschien auch ihm der Besitz dieses natürlichen Bollwerks von äußerster Wichtigkeit, um das eroberte Italien festzuhalten. Seine rasch und rücksichtslos vorgehende Art machte sich nur allzubald bemerklich.

Unterredung zwischen Bonaparte, Newbell und Dchs. 8. December 1797. —

Dchs hatte den Auftrag, die alten Schulden der französischen Krone und die Entschädigungen für die im Elsaß aufgehobenen Zehnten wieder in Anregung zu bringen. Man hoffte allgemein, daß Frankreich als Ersatz für diese Verluste das Frickthal ohne weitere Bedingungen an Basel abtreten werde. Der Gesandte befand sich aber keine fünf Tage in Paris, als er wohl merkte, daß es sich noch um ganz andere Dinge handelte, als bloß um die Abtretung des Frickthals. Am 8. December war Dchs bei Newbell zum Mittagessen eingeladen; als Gäste waren noch Bonaparte, Berthier, Mürat und andere hohe Offiziere anwesend. Dchs hatte die Ehre, neben dem Director und Bonaparte gegenüber zu sitzen. Während des Essens ergieng sich der letztere in bitteren Klagen über die Aristokraten der Schweiz, und Newbell warf zweimal mit leiser Stimme die Worte dazwischen, daß sie es noch bereuen würden. Dchs versuchte vergeblich, den ungünstigen Eindruck abzuschwächen,

indem er bemerkte, daß Frankreich nach seinen Siegen diese Aristokraten nicht zu fürchten habe. Man entgegnete ihm, daß das Waffenglück veränderlich sei. Als sich die Gesellschaft nach aufgehobener Tafel in den großen Saal begab, wurde Dchs von Kewbell gebeten, ihm zu folgen. Er führte ihn in eine Ecke des gleichen Saales, wo schon drei Sessel für sie beide und Bonaparte bereit standen. Der General ergriff alsobald das Wort und nach seiner raschen Weise kam er ohne Umschweife zur Sache. „Könnten nicht,“ fragte er, „die Patrioten in der Schweiz eine Revolution unternehmen, wenn wir uns in zweiter Linie hielten?“ Da Dchs in keiner Weise auf eine solche Unterredung war vorbereitet worden, war er über die unvermuthete Frage betroffen. Der General, der seine Verlegenheit bemerkte, wiederholte seine Frage. Aber Dchs verneinte sie unumwunden. „Und warum nicht?“ „Weil die Patrioten nichts ausrichten würden,“ entgegnete er und schilderte die große Wachsamkeit der Polizei, der Landvögte und der Regierungen, die uneingeschränkte Ausübung der Strafgerechtigkeit und die noch bestehende Anwendung der Folter. „Nun wohl,“ sagte Kewbell, „so muß man den Henker tödten!“ Das Gespräch entfernte sich nun etwas von der Hauptsache, indem Kewbell, entgegengesetzten Gerüchten in der Schweiz gegenüber, das innigste Einverständnis zwischen den Directoren und Bonaparte hervorhob. Dann aber kam der letztere wieder auf die in der Schweiz anzubahrende Revolution zu sprechen. „Sie muß gleichwohl gemacht werden,“ sagte er, „und das bald.“ Dchs erwiderte, wenn sie durchaus geschehen müsse, so sollte sie nicht durch das Volk, sondern von oben herab gemacht werden. Er erklärte sich bereit, einen Versuch zu wagen und zu diesem Zwecke in der nächsten Sitzung des Großen Rathes einen Anzug stellen zu lassen. Bonaparte und Kewbell nahmen dieses Versprechen an und verabredeten noch, dem Bevollmächtigten Mengaud die nöthigen Instructionen zu geben.

Antrag auf Rechtsgleichheit zwischen Stadt und Landschaft. 13. December. — Ueberall, wohin Dchs in den nächsten Tagen kam, mußte er aus dem Munde der Machthaber vernehmen, daß das Schicksal der Schweiz ein unabänderlich bestimmtes sei. Auf seine Frage, was der Schweiz bevorstehe, wenn sie die Gleichheit der Rechte eingeführt habe, antwortete bald nachher Bonaparte, daß die eine und untheilbare Republik auch die Verfassung der Schweiz werden müsse. Von dieser Ansicht ließ er sich nicht abbringen, als ihm Dchs die Schwierigkeiten zu bedenken gab, auf welche die Einführung einer einheitlichen Verfassung in der Schweiz stoßen mußte. Er ersuchte ihn sogar, ein Gutachten über die beste Art der Einführung abzufassen. Dchs beeilte sich, über seine Unterredung einen kurzen, aber vielbedeutenden Bericht an den Rath zu senden, worin er meldete, daß Veränderungen unvermeidlich seien. Bald darauf that er den ersten entscheidenden Schritt, um das am 8. December gegebene Versprechen zu erfüllen. Er schrieb nämlich den 13. December an

seinen Schwager, den Rathsherrn Vischer, und ersuchte ihn, in der nächsten Sitzung des Großen Rathes den förmlichen Antrag zu stellen, es möchte den Unterthanen auf der Landschaft Gleichheit der Rechte mit den Bürgern der Stadt gewährt werden. Gleichzeitig gab er in allen seinen Briefen den dringenden Rath, die unausweichliche Revolution selber zu machen und nicht zu zögern, bis fremde Gewalt sie durchführe. Viele hervorragende Männer theilten seine Ansicht. Der genaue Kenner des Schweizerlandes, Dr. Ebel, betheuerte in seinen aus Paris geschriebenen Briefen, daß es den Franzosen lediglich um Aufhebung der ihnen gehässigen aristokratischen Regierungen zu thun sei. Wenn die Schweiz sich selbst revolutioniere, so sei sie gerettet, und kein französischer Soldat werde ihr Gebiet betreten. Johannes Müller, der berühmte Geschichtschreiber der Schweiz, bereiste in den letzten Monaten die meisten Cantone; er hatte Ochs kurz vor seiner Abreise nach Paris besucht und ihm in lebhafter Unterredung gestanden, daß er sich auf seinen Reisen überzeugt habe, wie sehr das Volk zu einer Revolution reif sei. Andern Personen gegenüber äußerte er, wenn man sich nicht beeile, der Revolution entgegen zu gehen, so werde man sich unversehens von derselben überholt finden. Es sei die höchste Zeit, daß man die Landleute und Unterthanen völlig befriedige und eine unparteiische Erledigung aller Streitpuncte zwischen Stadt und Land anstrebe. „Jener Geist des 14. Jahrhunderts erwache in diesem Augenblicke und mache vergessen, daß zwischen Cantonen Mächten sind, daß zwischen Stadt und Land Mauern stehen. Denn jetzt handelt es sich wahrhaftig nicht um dies oder das, sondern um alles.“ Man wünsche sogar auf französischer Seite, daß sich die Schweiz ohne fremde Einwirkung umgestalte. „Aber geschehen muß es; dem deutschen Reiche steht offenbar eine gänzliche Umwandlung bevor; die ganze Welt wird anders, und wir sollten unsere veralteten Formen behaupten können?“

Die Großrathssitzung vom 18. December. — Der warnende Zuruf fand in dem Rathssaale zu Basel taube Ohren; denn als Vischer am 18. December im Großen Rathe den Anzug auf Rechtsgleichheit zwischen Stadt und Landschaft stellte, rief er einen gewaltigen Sturm des Unwillens hervor. Wie Ochs von seinen Freunden erfuhr, geberdeten sich die Führer der aristokratischen Mehrheit auf eine Weise, daß sie eher rasenden Thieren als Rathgebern einer regierenden Versammlung glichen. Oberstzunftmeister Andreas Merian, das Haupt der Strengconservativen, drohte, daß er es eher zum äußersten würde kommen lassen. Besonders aufgebracht zeigten sich die Vertreter der Kleinbasler, die doch sonst, wie Ochs behauptet, für sich selbst höchst demokratisch waren; ihre Bänke schienen von ihren Plätzen zu weichen. Der Antrag wurde nicht einmal zu Protokoll genommen, und Vischer, der vergeblich versucht hatte, das Wort zu ergreifen, verließ die Versammlung. Durch Abweisung des Antrags gaben die Aristokraten, welche leidenschaftlich an dem Besitz der

hergebrachten Gewalt festhielten, den unschätzbaren Vortheil preis, selber die Revolution zu machen und eine Verfassung aufzustellen, die ihnen den Genuß fast aller ihrer Stellen gewahrt hätte; denn die Aenderungen, welche Ochs damals befürwortete, waren noch bescheidener Art; da die Mehrheit eine Partialrevision von der Hand stieß, wandte sich eine Totalrevision um so unerbittlicher gegen sie. Wenn nun schon der Antrag auf Gleichstellung von Stadt und Land gescheitert war, so hatte er doch einen nicht zu unterschätzenden Vortheil im Gefolge. Die Unterthanen auf dem Lande wußten jetzt trotz allen gegentheiligen Angaben, daß ihre Befreiung angestrebt wurde, daß sie im Rathe selber Bundesgenossen hatten und daß ein Anwalt zu Paris ihre Sache betrieb. Die ersten Berichte, welche Ochs über das Schicksal des Anzuges erhielt, stellten die ganze Sache als verloren dar, bloß weil der Vorschlag war verworfen worden. Tiefer Blickende sahen aber bald ein, daß die einmal angefangene Bewegung nicht stille stehen werde; nur hatte sie einen stärkern Widerstand zu überwinden, als man vielleicht vermuthet hatte. Es war aber der heißeste Wunsch aller Patrioten, daß diese erste Staatsumwälzung in der Schweiz streng innerhalb der gesetzlichen Schranken und gleichsam wie spielend möchte ausgeführt werden. Denn jede Ausschreitung, jede Gewaltthat konnte zu den übertriebensten Erdichtungen Veranlassung geben und die übrigen Cantone auf immer davon abschrecken, dem gegebenen Beispiele zu folgen.

Das Kämmerlein zum Rheineck. — Während der Meister, der seit Jahren mit kundiger Hand die Keime der neuen Staatsideen gepflanzt hatte, fern in der Weltstadt an der Seine weilte, war eine Anzahl von begeisterten Anhängern zu Hause thätig, das angefangene Werk in seinem Sinne auszuführen. Am 14. December gründeten zwölf derselben einen patriotischen Club, den sie nach ihrem Versammlungsorte bei Bierbrauer Erlacher neben der Rheinbrücke das Kämmerlein zum Rheineck nannten. Es waren: J. J. Erlacher, Bierbrauer, J. J. Vischer, Großrath und einer der Directoren der Kaufmannschaft, Wernhard Huber, Apotheker und Gerichtsherr, Christoph Burckhardt, Kaufmann, Johann Lukas Legrand, Meister zu Hausgenossen und Obervogt zu Riehen, der zuerst Theologie studiert hatte, dann aber Seidenbandsfabrikant geworden war, ein hervorragender Mann von edlem Charakter, der später neben Ochs in der Helvetischen Republik zu den höchsten Würden emporstieg, Ludwig Iselin, Wirth zu Drei Königen, Mathias Roschet, Remigius Frey, früher in französischen Diensten, Licenciat J. J. Schmid, ein ausgezeichnete Advocat, Emanuel Brenner, Samuel Flic, Buchdrucker, Joh. Lucas Burckhardt, Kaufmann. Später trat noch besonders Rathsherr Peter Vischer der Gesellschaft bei. Für ihr Zustandekommen waren vornehmlich Erlacher und Huber thätig gewesen; hinter ihnen scheint aber Mengaud gestanden zu haben, der durch Gründung eines solchen Clubs ein bequemes Mittel zur

Förderung seiner Absichten erhielt. Er sowohl als auch der in Hüningen commandierende General Dufour nebst Offizieren der Garnison besuchten öfter die Sitzungen desselben. Sein erstes Geschäft war, durch seinen Schreiber Huber Dchs von der Gründung zu benachrichtigen und ihm die feurigsten Wünsche aller Mitglieder für den günstigen Erfolg seines wichtigen Auftrags zu übermitteln. Mit enthusiastischer Freude wurde später der Brief von Dchs aufgenommen, worin er ihnen seinen Beitritt anzeigte. Als Antwort erklärten sie ihm ihren festen Entschluß, für den Grundsatz der Rechtsgleichheit leben und sterben zu wollen. Die Wirksamkeit der Clubgenossen war für den Verlauf der Staatsumwälzung in Basel von der größten Wichtigkeit. Denn indem sie durch Wort und Schrift die Ungerechtigkeit des bestehenden Gegensatzes von Bevorrechteten und Unterthanen nachdrücklich hervorhoben und die tiefen Schäden im eidgenössischen Staatsleben bloßlegten, überzeugten sie allmählig immer größere Kreise der Bevölkerung von der Nothwendigkeit einer Aenderung, ermutigten die Landleute zu entschlossenem Auftreten und verstanden gleichwohl als ebenso vorsichtige wie thatkräftige Führer, die ganze Bewegung stets innerhalb der gesetzlichen Schranken zu halten, so daß die staatliche Ordnung nicht verletzt wurde. Das klägliche Schicksal, welches die Mehrheit des Großen Rathes dem Antrage auf Gleichstellung von Stadt und Land bereitete, entmuthigte sie nicht im geringsten, sondern spornte sie nur zu vermehrter Thätigkeit an.

Einmarsch der Franzosen in das Bisthum Basel. 15. December. — Ihre Bemühungen wurden unvermuthet durch entscheidende äußere Ereignisse unterstützt. Schon am 9. December, am Tage nach der Unterredung zwischen Bonaparte, Kewbell und Dchs, hatte das Directorium von Casar de la Harpe, dem Wortführer der Waadtländer und Freiburger, die sich vor der Rache ihrer Obrigkeiten nach Paris geflüchtet hatten, eine Denkschrift erhalten, in welcher Frankreichs Einschreiten für die Rechte der Waadt begehrt wurde. Denn nachdem die Directoren ohne Erfolg die Schweiz zum Kriege gereizt hatten, wollte Bonaparte das raschere Mittel der Einmischung in die Parteistreitigkeiten anwenden. Aber der Minister Talleyränd sprach sich als Berichterstatter so entschieden dagegen aus, daß die Waadtländer Frage für einstweilen mußte fallen gelassen werden. Es geschah nur, weil sich Gelegenheit bot, auf einem andern Punkte die Schweiz mit besserem Erfolge anzugreifen. Das Bisthum Basel bestand aus zwei verschiedenen Landestheilen; der eine Theil, wozu Bruntrut, Delsberg, St. Ursiz, Zwingen, Pfeffingen und Birseck gehörten, war ein Glied des deutschen Reiches und durch ihren Besitz war der Bischof ein deutscher Reichsfürst gewesen. Diese sog. deutschen Lande waren durch den Frieden von Campo Formio, wie alles Land auf dem linken Rheinufer, an Frankreich abgetreten worden. Der andere Theil, aus der Stadt und Landschaft Biel, dem Städtchen Neuenstadt, dem Tessen-

berg, dem St. Immerthal oder Erguel und dem Münsterthal bestehend, war, unabhängig von dem Reiche, ein zugewandtes Ort der Eidgenossenschaft, in welchem neben dem Bischof auch Bern Hoheitsrechte besaß. Die Machthaber in Paris stellten nun den Satz auf, daß die französische Republik als Rechtsnachfolgerin des Bischofs von Basel auch zu der Ausübung seiner Hoheitsrechte im Gebiete der Eidgenossenschaft berechtigt sei, und alsobald erging an eine Abtheilung der Rheinarmee der Befehl, jene Thäler zu besetzen. Zwar hatte der Bischof gerade das Recht der militärischen Occupation niemals besessen; aber an der Seine kümmerte man sich nicht darum, alle Bedenklichkeiten mußten vor der Erwägung weichen, daß der Besitz jener Thäler zu Herren der wichtigen Jurapässe machte und den kürzesten Weg nach Bern eröffnete. Am 15. December rückte General St. Cyr in St. Immer- und Münsterthal ein. „Noch ein wenig Geduld,“ schrieb der französische Geschäftsträger Bacher an Dchs, „und Gerechtigkeit wird ihren Lauf haben; Krieg der Oligarchie und der Aristokratie, die Regierungen in ihre ursprüngliche Einfachheit und demokratische Verfassung zurückgeführt, keine Landvogteien und keine Unterthanen mehr, an ihrer Stelle eine repräsentative Bundesverfassung, wo der letzte Schuster eben so viel Rechte haben wird, als der erste Ritter oder der reichste Millionär. Dann wird die französische Regierung in Frieden, Freundschaft und gutem Einvernehmen mit dem tapfern und tüchtigen Schweizervolke leben können.“ Und einige Tage später: „Der Tag der Auferstehung bereitet sich endlich auf allen Seiten vor, man fühlt überall, daß der Augenblick gekommen ist, die Glocke zu gießen. Wenn die Tagsatzung zu Aarau weise und voraussehend ist, wird sie den Guß nicht abwarten; sonst laufen die alten Perrücken Gefahr, ihre Halsstarrigkeit theuer bezahlen zu müssen.“

Kriegs- und Friedenspartei in der Schweiz. — Die Besetzung des Bisthums mitten im Frieden war eine offene Kriegserklärung an die Schweiz; alles kam nun darauf an, welche Antwort sie ertheilte, ob sie den übermüthig hingeworfenen Handschuh aufnehmen, oder die Beleidigung ungerächt hinnehmen werde. Es gab in der Eidgenossenschaft zwei Parteien, eine Kriegspartei, welche in einem entschlossenen Widerstande das einzige Rettungsmittel vor den französischen Feindseligkeiten erblickte, und eine Friedenspartei, welche durch immer weiter gehende Nachgiebigkeit die stets wachsenden Forderungen Frankreichs beschwichtigen wollte. In dem mächtigsten Cantone der Schweiz, in Bern, fanden diese beiden Parteien auch ihre hervorragendsten Vertreter. Schultheiß Niklaus Friedrich von Steiger war das Haupt der Kriegspartei und Seckelmeister von Frisching das Haupt der Friedenspartei. Auf die Kunde von dem gewaltthätigen Vorgehen Frankreichs im Jura sammelten zwar Bern und Solothurn einige Truppen; allein den kriegerischen Maßregeln fehlte die kühne Entschlossenheit und der nachhaltige Ernst. Die Friedenspartei gewann das Uebergewicht, um so mehr, als sie in ihrer Politik durch die Ansichten hervorragender Eidgenossen bestärkt

wurde. Johannes Müller schrieb den 20. December an Bacher: „Ich habe dem regierenden Rathe in Solothurn die Lächerlichkeit seiner Rüstungen anschaulich gemacht; man hat gefunden, daß ich Recht habe. Ich habe dann die Nothwendigkeit einer Popularisierung unserer Verfassung erörtert und wahrgenommen, daß die Mehrzahl unserer Beamten davon durchdrungen und resigniert ist. Alle meine Briefe aus den übrigen Cantonen der Schweiz überzeugen mich von der Leichtigkeit, die Wünsche der französischen Republik ohne eine besondere Erschütterung zu verwirklichen.“ Es gab wirklich in den schweizerischen Räten manche vaterländisch gesinnte Männer, welche glaubten, durch Aufopferung ihrer persönlichen Vorrechte das Unglück einer fremden Einmischung abwenden zu können; sie waren in der leichtgläubigen Ansicht befangen, daß Frankreich kein weiteres Ziel verfolge, als auch in der Schweiz seiner neuen Staatsform zum Siege zu verhelfen. Aber ihnen gegenüber waren es weit zahlreichere, welche sich weder zu kriegerischer Begeisterung erheben, noch zu einem opferfreudigen Verzicht auf ihre Vorrechte verstehen konnten. Feig und fügsam gegen den rücksichtslosen Feind, stolz und unnachgiebig gegen die Unterthanen, ließen sie das Verhängniß herankommen. „Die Halsstarrigkeit und der Eigensinn der alten Perrücken,“ schrieb Bacher an Ochs, „ist immer derselbe; voraussichtlich wird es nicht gelingen, ihnen die Augen zu öffnen, bis die Gefahr so drohend geworden ist, daß man wohl oder übel der Gewalt weichen muß. Es ist zum voraus anzunehmen, daß man in Basel, wo man immer das gute Beispiel gegeben hat, von neuem voran gehen werde.“

Außerordentliche Tagsatzung zu Aarau. — In diesem Sturme der entgegengesetzten Ansichten und Bestrebungen berief der Vorort Zürich eine außerordentliche Tagsatzung nach Aarau; sie wurde am 27. December eröffnet und sollte die letzte Tagsatzung der alten Eidgenossenschaft sein. Die Abgeordneten sämmtlicher dreizehn Stände, sowie der zugewandten Orte fanden sich ein. Die Gesandten Basels waren Bürgermeister Andreas Buxtorf und Dreierherr Friedrich Münch. Aber auch die oberste Versammlung der Schweiz hatte nicht den Muth zu kräftigen Beschlüssen, sondern brachte es nur zu schönen Worten. Die feierliche Erneuerung und Beschwörung aller zwischen den Eidgenossen geschlossenen Bünde wurde als das beste Mittel angesehen, um das wankende Staatsgebäude aufrecht zu erhalten. Sinnüthig wurde beschlossen, durch den Bundeschwur dem Auslande zu zeigen wie eine vollkommene Eintracht die Glieder des Bundes belebe, wie glücklich und vergnügt die schweizerische Nation bei ihrer gegenwärtigen Verfassung sich befinde, so daß sie auch alles zur Behauptung derselben mit standhafter Entschlossenheit aufopfern werde.

Angriff gegen Bern beschlossen. — Das Directorium säumte nicht, diese entschlossene Gesinnung auf die Probe zu stellen. Die neuesten Nachrichten aus der Schweiz lauteten so günstig, daß nun auch Talleyrand die Directoren nicht mehr länger abhalten konnte,

mit der Besetzung des Waadtlandes den entscheidenden Schritt gegen die Eidgenossenschaft zu thun. Am 28. December erschien das berüchtigte Manifest zu Gunsten der Waadtländer; zugleich erhielt eine in Piacenza stehende Division des italiänischen Heeres Befehl, in Eilmärschen an das Südufer des Genfersees zu rücken, um jeden Augenblick in die Waadt einmarschieren zu können. Bonaparte rechnete darauf, daß Bern einem Einmarsche sich widersetzen werde; dies gab den erwünschten Anlaß, den Krieg zu erklären und in raschem Angriff den mächtigsten Canton niederzuwerfen. Er hoffte ferner, mit dem einen Schlage gegen Bern die ganze Eidgenossenschaft zu Falle zu bringen. Um aber noch sicherer zu gehen, erhielten die französischen Agenten in der Schweiz den Auftrag, alles anzuwenden, damit die übrigen Cantone revolutioniert und dadurch abgehalten würden, Bern zu unterstützen.

Das Neujahrsbankett zu Bären. — Dieser Auftrag kam nirgends rascher und umfassender zur Ausführung als in Basel, wo Mengaud wirkte, der unterdessen an Stelle von Bacher zum französischen Geschäftsträger war ernannt worden. Schon am 22. December schrieb Bacher an Dchs: „Es bleibt übrig, das große Werk der schweizerischen Regeneration, die politische Gleichheit, zu gründen; da die Basler bis jetzt der ganzen Schweiz den Ton angegeben haben, muß auch der häßliche Gegensatz von Herrschern und Unterthanen zuerst bei ihnen verschwinden. Der Samen, welchen du ausgesät hast, beginnt auf befriedigende Weise sich in Basel zu entwickeln, und ich zweifle nicht, daß wir binnen kurzem den schönsten der Tage werden erglänzen sehen, da die Bewohner von Stadt und Land zu einer einzigen Familie sich vereinigen werden.“ Am Weinamte antwortete ein Bürger, als man ihn fragte, ob er denn den Artikel der Ordnung nicht kenne, „man lese jetzt in den Freiheitsbüchern und nicht in den Despoten-Ordnungen.“ Das Kämmerlein zum Rheineck beschloß, den Uebergang in ein neues ohne Zweifel entscheidendes Jahr nicht vorübergehen zu lassen, ohne von seinem wachsenden Einfluß einen öffentlichen Beweis zu geben. Am Neujahrstage 1798 vereinigten sich auf seine Einladung etwa 150 Personen zu einem Bankett im Zunftsaal zu Bären. Unter den Theilnehmern befanden sich außer den Mitgliedern des Clubs General Düsfour und die höhern Offiziere von Hünningen, Bacher, Mengaud, Abelasio, der Minister der cisalpinischen Republik, Patrioten von der Landschaft und einige Gäste aus Solothurn. In einem Festberichte an Dchs hieß es: „Aller Augen funkelten von edlem Revolutionsgeiste; jeder Händedruck war Ergießung des Herzens, jeder Gedanke war Wunsch für Menschenglück.“ Die Gesundheiten, welche ausgebracht wurden, waren zum voraus festgesetzt worden und lagen gedruckt vor jedem Tischgenossen; sie wurden unter Musik und vieler Feierlichkeit getrunken. Man trank auf das gute Einverständniß zwischen der französischen Nation und dem Schweizervolk, die Stifter der französischen Republik, die Befreiung

des Rheinstroms u. s. w. Rathsherr Peter Bischer wurde wegen seines Antrags vom 18. December von den Landleuten in besonderer Weise gefeiert. Alles küßte sich brüderlich und das Fest verlief in der besten Ordnung. Viele Leute von der Gegenpartei waren zwar auf der Straße versammelt, schrien allerhand Scheltworte und warfen Granaten und Raketen, allein die Festgenossen hörten nichts davon, oder waren so klug, nichts merken zu wollen, und so gieng alles ruhig vorüber.

Drismüller J. J. Schäfer. — Der zunehmenden Gährung gegenüber glaubte die Regierung mit halben Maßregeln auskommen zu können. Am 23. December hatte Bürgermeister Buxtorf den abgewiesenen Antrag Bischers in milderer Form wieder aufgenommen, indem er den Anzug stellte: Es sollte von einer oder mehreren Stellen berathen werden, was zum Besten des Landes vorgenommen werden könnte. Aber noch am 2. Januar schrieb der geheime Rath an Dchs, dieser Anzug werde, sobald sich der schicklichste Zeitpunkt finde, behandelt werden, und ohne allen Zweifel werde der Erfolg davon günstig ausfallen. Er gab ferner dem Gesandten zu ermesfen, was für ein beträchtlicher Unterschied zu machen sei zwischen Erleichterungen, welche eine Regierung zu Gunsten ihrer Angehörigen zu treffen habe und der Umschaffung einer ganzen Verfassung. Ob die Mehrheit des Volkes die letztere wünsche, glaubte er bezweifeln zu dürfen, hingegen erklärte er sich ganz geneigt, billige und angemessene Erleichterungen in Berathung zu ziehen. An demselben Tage erließ er in alle Aemter den Befehl, daß mit dem Einzug der Fasnachtshühner bis auf fernere Verordnung solle innegehalten werden. Allein dieser, sowie andere Reformvorschläge kamen zu spät und waren zu ungenügend, als daß sie die Bewegung hätten aufhalten können. Denn immer lauter und vernehmlicher rief die allgemeine Stimme der Landschaft nach einer gänzlichen Verfassungsänderung auf der Grundlage von Freiheit und Gleichheit. Bald trat der beredte Wortführer auf, welcher den Ansichten und Wünschen des Landes in klaren Worten Ausdruck verlieh; es war der Drismüller J. J. Schäfer, von Seltisberg gebürtig, der unter den Leitern der Landschaft besonders als der denkende Kopf kann bezeichnet werden. Von seinen Freunden zu Stadt und Land gedrängt, entwickelte er seine Ideen in einem Briefe an Bürgermeister Buxtorf vom 6. Januar. Alles sei aufmerksam auf die Ereignisse, die geschehen sollen. Allgemein erwarte man, die Mitglieder der jetzigen Regierung möchten die Sache so ausführen, daß sowohl eine dem öffentlichen Wunsche entsprechende Regierungsform, als auch die fernere Unabhängigkeit des gemeinschaftlichen Vaterlandes gesichert werde. Staatsveränderungen seien von jeher gewesen und würden immer sein. „So wahr es ist, daß Brief und Siegel das Palladium des Staates sind, so ist es ebenso wahr, die Geschichte und die Erfahrung lehrt es uns, daß es ein älteres, wichtigeres und kräftigeres Recht als dieses giebt, ein Recht, nach welchem die Menschen handelten, ehe noch an Brief und Siegel

gedacht wurde, nämlich das Recht des Stärkern. So sehr die Philosophen unseres aufgeklärten Zeitalters darwider schreiben und in Zukunft darwider schreiben werden, so wird dieses Recht, das in der Natur des Menschen gegründet ist, immer bis an das Ende der Menschheit das Recht bleiben, auf welches sich die Verträge und Bündnisse gründen. . . . Der Strom beginnt anzuschwellen; unmöglich ist es allem Anschein nach, denselben aufzuhalten, schwer wird es sein, demselben seine Richtung vorzuschreiben, und ein gewagtes Unternehmen ist es, wider denselben zu schwimmen. Ruhiger Zuschauer kann man ebenso wenig bleiben; das beste Mittel wird sein, dem Schiff, auf dem wir uns befinden, eine solche Richtung zu geben, daß wir hoffen können, glücklich das Ufer zu erlangen.“

Großrathssitzung vom 5. und 8. Januar 1798. — Als der Große Rath zum ersten Mal im neuen Jahr am 5. Januar und bald darauf in außerordentlicher Sitzung am 8. Januar zusammentrat, war es zunächst die wichtige eidgenössische Frage der Bundeserneuerung, welche ihn beschäftigte. Der Antrag der Tagsatzung, der von den baslerischen Gesandten zu Aarau nachdrücklich unterstützt wurde, veranlaßte eine eingehende Berathung. Aber schon hier zeigte es sich deutlich, welche Fortschritte der Gedanke einer Staatsumwälzung seit dem 18. December gemacht hatte. Denn ein Hauptbedenken, das sich gegen den Antrag erhob, war, daß dadurch auf's neue die Garantie von Landen und Leuten, Gerichten, Herrschaften und Privilegien ausgesprochen wurde. Da aber die Bundeserneuerung dem In- und Auslande gegenüber als eine Kundgebung eidgenössischer Bundestreue und Einigkeit angesehen wurde, so erschien es ebenso bedenklich, auf das Verlangen nicht einzutreten. In dieser Verlegenheit wurde beschlossen, einen Gesandten nach Aarau zu schicken, der die erhobenen Anstände eröffnen und dann über alles berichten sollte, und zu einem solchen Herr Meister Rosenburger erwählt. Man hatte befürchtet, daß es im Großen Rathe zu heftigen Auftritten kommen möchte, da es bekannt geworden war, daß revolutionäre Anzüge sollten gestellt werden. Aber die Befürchtungen erfüllten sich nicht, so sehr hatte die Ansicht bereits überhand genommen, daß auch Basel über kurz oder lang Abänderungen werde zu treffen haben. Rathsherr Christ stellte den Antrag, daß eine Commission solle ernannt werden, bei welcher jeder Bürger, ohne sich verantwortlich zu machen, eingeben könne, was er zum Heile der Bürger für nützlich erachte. Rathsherr Bischer beantragte, die Versammlungen des Großen Rathes bei offenen Thüren zu halten. Andere Anzüge betrafen die Bürgeraufnahmen und die Zunftwahlen. Schließlich verlangte Lukas Preiswerk, daß der Vorschlag des Rathsherrn Bischer vom 18. December vor allen andern Anzügen solle behandelt werden. Am 7. Januar schrieb Oberstzunftmeister Merian an Burtorf in Aarau, daß die Regierung mit dem Gedanken umgehe, alle Zünfte, Mann für Mann, zu befragen, ob sie eine gänzliche Staatsumwälzung verlangen, oder bei der Verfassung mit etwaigen

Erleichterungen bleiben wollten. Merian glaubte noch immer, daß eine bedeutende Mehrheit nicht nur in der Stadt, sondern vielleicht auch auf dem Lande sich für Beibehaltung aussprechen werde. Aber die Ereignisse schon der nächsten Tage sollten das Gegentheil beweisen.

Patriotischer Aufruf vom 9. Januar. — Ermuthigt durch die im Großen Rathe zu Tage getretenen Anzeichen einer der Verfassungsänderung günstigeren Stimmung veröffentlichten Patrioten der Stadt am 9. Januar einen „Aufruf an alle biedern rechtschaffenen Bürger des Cantons Basel“ unter dem Motto: Freiheit ist das Leben der Welt, Zwang ist ihr Tod. Darin hieß es: „Wenn die Bande einer bürgerlichen Gesellschaft fest und fortdauernd sollen erhalten werden, müssen sie allen Bürgern des Staats gleiche Rechte und gleiche Vortheile zusichern. Eine gesetzmäßige und Gott wohlgefällige Obrigkeit ist eine vom Volk erwählte . . alle Menschen sind vor ihr gleich . . Freiheit und Gleichheit, der Gehorsam gegen die moralischen und bürgerlichen Gesetze, ist keine neue Lehre. Der Stifter unserer göttlichen Religion hatte sie gleich anfänglich unter seine Nachfolger eingeführt; sie ist aber in einer Reihe von achtzehnhundert Jahren durch stolze, ehrfüchtige, eigennütige und ungerechte Menschen theils mit Gewalt, theils durch List dem größern Theil geraubt und entrißen worden. Ein Volk also, das wieder in den Besitz seiner natürlichen Rechte tritt, huldigt dem Willen Gottes und erfüllt seine Pflichten gegen die Nachkommenschaft. Dieser glückliche Zeitpunkt scheint gekommen zu sein. Die Menschheit fängt an, aus dem entehrenden Schlummer der Sklaverei zu erwachen, sie fühlt ihre Würde und ist sich selbst bewusst, daß die höchste Gewalt das Eigenthum eines jeden Volkes sei, die nur durch seinen Willen gesetzmäßig erhalten und mitgetheilt werden kann. Ein brausender Wind aus Westen vertreibt das schwarze verderbenschwangere Gewölke des Despotismus, die göttliche Sonne der Freiheit tritt hervor an den aufgeheiterten Horizont, sie glänzt lieblich schön und verbreitet nach und nach ihre wohlthätigen Strahlen über die schon so lange unterdrückte leidende Menschheit . . Es muß also unsere jetzige in den Zeiten der Unwissenheit und Sklaverei entstandene Staatsverfassung abgeändert, aufgelöst und nach den Grundsätzen der ewigen Gerechtigkeit, die da allen Staatsbürgern gleiche Rechte zusichert und gleiche Pflichten auflegt, umgebildet werden . . uns gehört das unveräußerliche Recht, Männer zu einer repräsentativen Regierungsform zu wählen, die unser Zutrauen haben und die in unserm Namen Gesetze machen, sie handhaben und die Vollziehung sichern . . Alle patriotisch gesinnten Bürger der Stadt und der Landschaft werden aufgefordert, nach ihren Einsichten, Kräften und Talenten mit etwaigen Aufopferungen mitzuwirken, daß eine dem Geiste unsers Zeitalters angemessene Verfassung eingeführt werde.“

Hans Georg Stehlin von Benken. — Als der Aufruf erschien, hatte die Bewegung auf der Landschaft bereits begonnen. Am 8. Januar kam zu dem Drismüller J. J. Schäfer

und dem Uhrenmacher Wilhelm Hoch nach Liestal der Mann, der fortan unter den Führern der Landleute die hervorragendste Stellung einnahm: Artilleriewachtmeister Hans Georg Stehlin von Benken. Ihm wird nachgerühmt, daß er die Seele des Landes gewesen sei; weise, energisch, consequent, ein tüchtiger Militär, habe er fast alles gethan, und was er gethan habe, sei recht gewesen. Die drei Männer hatten eine vertrauliche Unterredung, worin sie einander eidlich versprachen, die Wiedererhaltung der Menschenrechte, so viel von ihnen abhängen möchte, zu bewirken. Da sie über die Stimmung des Landvolks im übrigen Baselbiet nicht hinlänglich unterrichtet waren, begaben sich Schäfer und ein Bruder von Hoch unter dem Vorwande, Korn zu kaufen, am demselben Tage nach Gelterkinden. Ueber ihre Nachforschungen konnten sie günstige Berichte nach Hause bringen. Aber während die Häupter noch beriethen, hatte das Volk schon angefangen zu handeln.

Zug der Arisdorfer auf Farnsburg. 8. Januar. — Als Mengaud an dem gleichen 8. Januar nach Aarau reiste, vernahm ein Schuhmacher von einem der begleitenden Reiter, daß der Geschäftsträger an die Tagsatzung gehe, um von ihr zu begehren, daß das Volk wieder in seine Rechte eingesetzt werde. Der Schuhmacher eilte nach Arisdorf und brachte durch seine Nachricht das ganze Dorf in Bewegung. In der versammelten Gemeinde fand das Begehren nach den alten Rechten den lebhaftesten Ausdruck. Schon seit einiger Zeit hatte sich in dem Dorfe das Gerücht verbreitet, daß auf dem Schlosse Farnsburg alte Schriften seien, welche ihre alten Rechte und Gerechtigkeiten enthalten sollten, besonders ein altes Protokoll, das sogenannte schwarze Buch von Schwarzenberg. Nun wurde in der aufgeregten Stimmung der Beschluß gefaßt, auf das Schloß zu ziehen und die Bücher von dem Landvogt heraus zu verlangen, und ungefümt machte sich etwa Nachmittags 2 Uhr eine Schaar von Arisdorfern auf den Weg. Bewohner von Hersberg, Ruffhof und Rickenbach schlossen sich ihnen an, indem sie erklärten, sie könnten solche alten Rechte auch brauchen. Die Dämmerung brach schon herein, als sie auf dem Schlosse anlangten. Der damalige Obervogt Hans Franz Hagenbach, ein kleiner und unansehnlicher Mann, fragte sie äußerst bestürzt nach ihrem Begehre. Sie eröffneten ihm, daß sie die alten Schriften, besonders das schwarze Buch einsehen wollten, in welchem ihre alten Gerechtigkeiten enthalten seien. Als der Landvogt mit Rücksicht auf die schon vorgerückte Tageszeit sie bat, an einem andern Tage zu kommen, antworteten sie trotzig, daß sie ohne die verlangten Schriften nicht fortgiengen. Vergebens berief sich Hagenbach auf seinen Eid, der ihm verbiete, Schriften ohne höhere Erlaubniß herauszugeben. Er mußte schließlich einige der Landleute in Schreibstube, Registratur und Gewölbe führen und ihnen die Schränke öffnen. Nachdem sie mehrere Bände, die mit Arisdorf, Hersberg und Ruffhof überschrieben waren, herausgenommen hatten, kehrten sie in die Schloßstube zurück. Hier war unterdessen die Frau Landvögtin

Anna Margreth, geb. Zäpflein, bei den übrigen Bauern in keineswegs angenehmer Lage zurückgeblieben. Die Bauern standen und saßen in der Stube umher, schlugen Feuer und rauchten Tabak. Zwar suchten sie die geängstigte Frau zu beruhigen, indem sie erklärten, daß sie niemand etwas zu leide thun wollten, wenn man ihnen gebe, was sie verlangten. Wenn aber das nicht geschehe, so gelte es Leben um Leben; denn nun müsse es gehen, wie sie wollten. Sie wollten weder die Herren von Basel noch den Landvogt länger erhalten; der Bürgermeister sei nicht mehr wie sie; auch brauche man nicht zweihundert im Rath, an fünfen wäre es genug. Uebrigens sei die Rebellion in der Stadt und auf dem Lande bereits ausgebrochen, und bald würden die andern Gemeinden nachfolgen, um ebenfalls ihre Schriften zu holen. Von den heraufgebrachten Bänden wurden zwei behalten, welche Urkunden aus den Jahren 1550—1750 enthielten. Die Bauern nahmen hierauf in aller Freundschaft Abschied, die meisten gaben dem Landvogt die Hand und sagten Adieu. Es war schon nach dem Nachessen, zwischen 10 und 11 Uhr, als die Schloßglocke noch einmal ertönte, und eine Schaar Rickenbacher Einlaß begehrte. Auf Befragen, was sie wollten, antworteten sie, sie wüßten es selber nicht; doch da die Andern Bücher mitgenommen hätten, so wollten sie auch diejenigen Schriften, die ihr Dorf berührten. Man bedeutete ihnen, am andern Tage zu kommen, und sie fügten sich um so eher, als sie im Hofe eine Anzahl entschlossener Drmalingen bemerkten, welche mit Schloßschreiber Beck auf das Schloß gekommen waren.

Rathsdeputation nach Arisdorf. 10. Januar. — Noch in derselben Nacht schickte Landvogt Hagenbach einen Bericht über die Vorfälle an Ihre Gnaden die Häupter nach Basel. Letztere beriefen schleunig die beiden Rätthe, den alten und den neuen, zusammen, so daß noch am Morgen des 9. Januar beschlossen wurde, eine Deputation nach Arisdorf abzuordnen. Zugleich wurde Canzlist J. J. Freyburger nach Farnsburg geschickt, um eine Untersuchung anzustellen und etwaige weitere Vorfälle zu berichten. Endlich wurde der geheime Rath beauftragt, auf den folgenden Tag den Entwurf einer Publication an das Landvolk vorzulegen. Freyburger meldete Nachts 12 Uhr, daß nichts mehr vorgefallen sei, sondern vollkommene Ruhe herrsche. Rechtschaffene Männer von Gelterkinden und Drmalingen hätten sich freiwillig anerbotten, das Schloß im Falle der Noth auf's äußerste zu vertheidigen.

Mittwoch den 10. Januar begaben sich Deputat Hans Bernhard Sarasin und Rathsherr Martin Wenk als die von den Herren Häuptern ernannten Deputierten nach Arisdorf. Nach einer angemessenen Ansprache an die versammelte Gemeinde verlangten sie zuerst die Rückgabe der aus Farnsburg mitgenommenen Schriften, was auch ohne Schwierigkeit geschah. Hierauf verhörten sie alle Gemeindegossen Mann für Mann, wobei die verschiedensten Ansichten und Wünsche geäußert wurden. Die meisten gaben zu, daß es besser

gewesen wäre, wenn sie den Zug unterlassen hätten; doch glaubten sie, damit nichts Unrechtes gethan zu haben. Einige ergriffen den Anlaß, um ihre alten Rechte zurückzufordern; denn der bestehende Zustand sei nicht mehr länger zu ertragen; sie müßten immer fahren und karren und hätten doch allen Schaden. Am andern Morgen erklärten die Gemeindsbeamten von Arisdorf den Deputierten Namens der Gemeinde, daß ihnen das Vorgefallene leid sei; man möge ihnen verzeihen; denn der Zug auf Farnsburg sei gewiß mehr Uebereilung und Unverstand, als Frevel und böser Wille gewesen. Zuletzt sprachen sie die feste Ueberzeugung aus, daß die Regierung ihnen alle diejenigen Erleichterungen verschaffen werde, welche die Umstände gestatten können. Die Deputierten bezeugten hierauf der Gemeinde ihre Zufriedenheit über diese Neue und versprachen, ihren gnädigen Herren mit Vergnügen diese Gefinnungen zu hinterbringen. Die Verhandlungen mit den Gemeinden Hersberg und Ruffhof und den Rickenbachern nahmen einen ähnlichen Verlauf; alle drei Gemeinden gaben den heimkehrenden Deputierten Klageschriften mit, worin sämtliche Beschwerden Punkt für Punkt aufgezählt waren. Die Arisdorfer beklagten sich besonders über Schmälerung ihrer Rechte in der Benutzung des Bärenfelfer Holzes, eines Waldes an der Straße nach Gibenach. Und doch sollten sie den Wald behüten und obendrein noch das Holz um schlechte Bezahlung nach Basel führen. Ferner beschwerten sie sich über eine Reihe von Steuern, wie Truhengeld, Heugeld, Harschiergeld, Ehgeld, Fasnachtshuhn, Schafgeld und Ungeld und über den allzu hohen Preis des Salzes. Unter solchen Verhältnissen könne der arme Mann nicht mehr bestehen; denn was er nur aufbringe, müsse er der Obrigkeit in Basel hergeben.

Publication des Raths vom 10. Januar. — Am 10. Januar wiederholte Freiburg von Farnsburg aus die beruhigende Zusicherung, daß die Dörfer des obern Baselbiets laut eingezogener Erkundigungen ganz ruhig seien, und daß die wackern Leute von Gelterkinden, Ormlingen, Hemmiken und Maisprach mit Gut und Blut zu obrigkeitlichen Diensten stehen. Aber an unruhigen Elementen fehlte es auch hier nicht. In das Wirthshaus zu Böcken kam der Schuhmacher Fried Buser aus Röthen bei Gelterkinden, befaunt als einer der Störriichen im Lande. Er fieng sofort an, über den Landvogt Hagenbach zu schimpfen; der müsse doch herunter, und die Schlösser müssen nächstens fallen. Er komme von Basel, wo er alles dieses den Rathsherren gesagt habe. Wenn das Schloß allenfalls müsse stehen bleiben, so könne es durch einen vernünftigen Bauer abwechslungsweise alle zwei Jahre versehen werden. Solchen und andern Anzeichen der Unzufriedenheit und der Auflehnung gegenüber hielt es der Rath für seine Pflicht, in einer Publication ein ernstes Wort an seine Unterthanen zu richten. Er genehmigte deshalb am 10. Januar den Entwurf des geheimen Raths. Die Publication berührte zuerst die gesetzwidrigen Handlungen auf Schloß Farnsburg. „Im Anschlusse hieran lassen Meine Gnädigen Herren an all ihre lieben

getreuen Angehörigen die wohlmeinende Ermahnung gehen, ihr eigenes und ihrer Nachkommen Wohl sich wohlbedächtig an das Herz zu legen und sich überzeugt zu halten, daß ihr Heil, Ruhe und Sicherheit auf guter Ordnung und Beobachtung der Gesetze beruhe, und sie durch übereilte, unbedachtame und aller Ordnung zuwiderlaufende Handlungen sich in unausbleibliches Unglück und Verderben stürzen. Dagegen geben ihnen Meine Gnädigen Herren die feierliche Versicherung, daß es ihr ernster Wille und Bestreben sei, alles Mögliche, was zu ihrem fortdauernden Glück und Wohlfahrt gereichen kann, vorzuziehen und dadurch fernerhin Beweise ihrer väterlichen Gesinnungen an den Tag zu legen.“ Gegen eine Minderheit, welche es für genügend hielt, diese Publication von den Kanzeln verlesen zu lassen, beschloß der Rath, um der Sache mehr Ansehen, Oeffentlichkeit und Nachdruck zu geben, dieselbe durch eine Deputation in allen Kirchhöfen feierlich verkünden zu lassen. Da Rathsherr Hieronymus Christ, ein thätiger und erfahrener, aber etwas rascher Mann, sich selber hiezu anbot, so ernannte Bürgermeister Burckhardt ihn und Meister Johann Rudolf Merian zu Deputierten.

Erste Rathsdeputation auf die Landschaft. 11. Januar. — Donnerstag den 11. Januar Morgens um 7 Uhr verreisten die beiden Abgeordneten; ihr Auftrag war, die gedruckte Publication zu verlesen und mit passenden Ermahnungen zu begleiten. In Muttenz und Pratteln gieng die Feierlichkeit schnell und ruhig vor sich; was in der Antwort der Gemeindsgenossen besonders auffiel, war, daß sie erklärten, Schweizer sein und bleiben zu wollen. Schon stürmischer gieng es in Frenkendorf zu, wo die Gemeinden von Frenkendorf, Füllinsdorf, Köseren und Nieder-Schönthal versammelt waren. Während der Anrede und der Verlesung der Publication herrschte noch Stille; aber nachher brach Murren und Geschrei aus: sie wollten Schweizer sein, aber freie Schweizer, nicht wie sie bisher gewesen. Die Rufe: es lebe die Freiheit! es lebe die Gleichheit! schallten wild durcheinander. Die Deputierten entfernten sich unter den bündigsten Ermahnungen zur Ruhe und kamen nach 12 Uhr in Liestal an.

Vorfälle in Liestal. 11. Januar. — Nachdem sie mit dem Stadtschreiber Heinrich Wieland und dem Schultheißen Brodbeck im Schlüssel zu Mittag gegessen hatten, ließen sie an die Gemeinde läuten und verfügten sich mit Stadtschreiber und Schultheiß in die Kirche. Schon bei dem Eintritt in dieselbe war aus den Mienen der Anwesenden nicht auf die beste Gesinnung zu schließen. Doch blieb während Ermahnungsrede und Publication alles ziemlich still. Hierauf erhob sich der Zuckerbäcker Niklaus Brodbeck und forderte den Artilleriefeldweibel und Uhrenmacher Wilhelm Hoch auf, Namens der Gemeinde ihre Wünsche und Begehren vorzutragen. Hoch gab den Deputierten die Zusicherung, daß die Gemeinde Liestal Ruhe, Ordnung und Sicherheit von Personen und Eigenthum wahren werde; als

Gegendienst beehrte er von den Abgeordneten, daß er für alles das, was er im Namen der Gesamtheit zu sagen habe, nicht persönlich möge verantwortlich gemacht werden. Er hielt die Rechte zum bekräftigenden Handschlag hin; da aber die Deputierten nicht einschlagen wollten, weigerte sich Hoch, zu reden. Erst als ihm versprochen wurde, daß ihm kein Leid geschehen solle, fuhr er in seiner Rede weiter und stellte folgende Begehren: Einsetzung in die alten Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten, Gleichberechtigung mit den Bürgern von Basel in Bezug auf Handel und Wandel, Einführung einer repräsentativen Regierungsform. Auf diese ruhig vorgebrachten Begehren antwortete Rathsherr Christ in leidenschaftlich erregter Rede. Er fuhr Hoch an, ob er auch wisse, was er mit einer repräsentativen Regierung sagen wolle, und als derselbe es bejahte, unterbrach er die eingetretene Stille mit den unbedachtamen Worten, daß Ueppigkeit, Uebermuth und Luxus die Ursachen seien, aus welchen solche Begehren hervorgingen. Zum Beweise diene, daß vor dreißig Jahren keine Häuser an der vordern Gasse feil gewesen seien, während man jetzt ein halbes Duzend kaufen könnte. Dieser Vorwurf rief einen stürmischen Ausbruch des heftigsten Unwillens hervor. Mitten in den allgemeinen Lärm ertönten plötzlich die Rufe „Freiheit und Gleichheit!“ und zur Glockenthüre herein stürmten unter Anführung des Schlüsselwirths Brodbeck eine Anzahl Liestaler, mit Aexten und Bickeln bewaffnet, und begannen in Gegenwart der Deputierten das einem Sohne des Schultheißen Imhof errichtete Grabmal unter dem Rufe: nieder mit den Tyrannen! herunterzuschlagen. Imhof hatte nämlich während des Bauernkrieges von 1653 auf Seite der Regierung gestanden. Alle Versuche, dem wilden Toben und Lärmen zu steuern, waren vergeblich; die patriotischen und gefühlvollen Worte Merians verhallten ungehört, und die beiden Deputierten mußten froh sein, als Hoch und seine Freunde sie in Schutz nahmen und durch das Gedränge aus der Kirche hinaus in den Gasthof geleiteten.

Statt nach Lausen begaben sie sich nach Bubendorf, weil sie hofften, daß die Nachricht von den Liestaler Vorfällen noch nicht dorthin gelangt sei. Aber in der Kirche trat einer Namens Schneider auf, der in Liestal zugegen gewesen war, und stellte die nämlichen Begehren wie Hoch; Viele schrieen durch einander, sie wollten freie Schweizer sein gleich den Baslern. Auf die Ermahnung, ihre Klagen dem Landvogt einzugeben, gieng der Lärm erst recht an; denn die meisten riefen, daß sie mit diesem Tyrannen nichts wollten zu thun haben. Um das obrigkeitliche Ansehen durch ähnliche Auftritte in andern Dörfern nicht noch mehr zu gefährden, fanden die Deputierten für gut, die Rückreise nach Basel anzutreten. Am Morgen des 12. Januar saßen sie vor Tag ein und fuhren noch in der Dunkelheit durch Liestal. Um aber ja kein Aufsehen zu erregen, nahmen sie den Ueberreiter in die Kutsche und wickelten die Stadtfarben ein.

Zweite Rathsdeputation. — Aufstellung der vier Punkte in Liestal.

13. Januar. — Es war eine verhängnißvolle Reise gewesen, die gerade das Gegentheil von dem herbeiführte, was sie hätte bezwecken sollen. Statt die Gemüther zu beruhigen, hatte sie die Leidenschaften erst recht geweckt. Der Rath nahm den Bericht der Gesandten mit einiger Bestürzung auf; um aber den schlimmen Eindruck so schnell als möglich zu verwischen, ordnete er noch an demselben Freitag, den 12. Januar, eine zweite Deputation nach Liestal ab, bestehend aus den Herren Meister Legrand, Dreierherr Stähelin und Rechenrath Minder. An dem gleichen Abend besprachen sie sich schon zu Liestal mit den Ausschüssen, welche die Gemeinde gewählt hatte. Den folgenden Morgen hielt zuerst Legrand eine tiefbewegte Anrede an die Gemeinde, worin er vor zügelloser Freiheit warnte. Hierauf wurde den Deputierten eine Erklärung überreicht, welche soeben von sieben Ausschüssen im Namen der Gemeinden Liestal und Seltisberg auf dem Altare Gottes feierlichst war unterschrieben worden. Sie enthielt folgende vier wichtigen Punkte: „Erstlich sind wir entschlossen, Schweizer zu bleiben. Zweitens wollen wir Freiheit, Gleichheit, die heiligen unverjährbaren Rechte des Menschen, und eine Verfassung, wozu Repräsentanten aus dem Volke gewählt werden. Drittens, enge Vereinigung der Stadtbürger mit den Landbürgern, als zu einem Körper gehörend, welche gleiche Rechte und gleiche Freiheit zu genießen haben. Endlich begehren wir unverzüglich eine Volksversammlung, wozu von Stadt und Land nach zu bestimmenden Regeln, z. B. von fünfzig Bürgern einer erwählt würde, welche den zu bestimmenden Gesetzen für die Zukunft vorläufig beiwohnen könnten. Jede Verzögerung könnte Schaden bringen. Diese Erklärung war unterschrieben von Wilhelm Hoch, Nikolaus Brodbeck, Daniel Heinimann, Nikolaus Pfaff, Michel Singeisen, Michel Strübin und Hans Jakob Schäfer.

Dritte Rathsdeputation auf die Landschaft. 15. Januar. — Noch am Samstag Nachmittag erstatteten die Deputierten dem Großen Rathe Bericht über ihre Sendung und legten die Liestaler Erklärung vor. Die Sitzung währte von 2—8 Uhr Abends. Es wurde beschlossen, eine dritte Rathsdeputation, bestehend aus Dreierherr Stähelin und Rathsherr Martin Wenk, abzuordnen, welche in sämtlichen Gemeinden der Landschaft die Klagepunkte und Wünsche entgegennehmen sollte. Die Deputation sollte erst am Montag den 15. Januar verreisen; den dazwischen liegenden Sonntag benützten nun die Führer der Bewegung zu Stadt und Land, um den Gang der Ereignisse zu beschleunigen und zugleich dem Auftreten der Landschaft durch Einheitlichkeit und Uebereinstimmung mehr Nachdruck zu geben. Am Morgen ritt Erlacher nach Liestal und fragte Hoch, ob nicht heute noch alle Dörfer des Baselbiets könnten aufgefordert werden, je zwei Mann als Ausschüsse nach Liestal zu schicken. Hoch erklärte sich sofort bereit dazu, und sandte etwa dreißig Bürger von Liestal mit den

vier Artikeln in die Dörfer, und schon um 1 Uhr Nachts waren die Ausschüsse bei Hoch versammelt, wo sie durch ihn, Schäfer, Brodbeck und Heinemann über die einzunehmende Haltung aufgeklärt wurden. Erlacher wurde durch einen reitenden Boten von der glücklichen Ausführung des Auftrags benachrichtigt.

Als die Deputierten Stähelin und Wenk am Montag Morgen den 15. Januar nach Muttenz gelangten, fanden sie die Gemeinde unter freiem Himmel versammelt; Chirurg Nikolaus Gaf trat vor und las von einem Zettel die vier Liestaler Punkte vor. Als die Leute gefragt wurden, ob dies ihr Wille sei, erhoben sie alle unter dem Ruf „Freiheit und Gleichheit!“ die Hände. Auch in Pratteln ertönte derselbe Ruf; doch erklärten die Bewohner, getreue Unterthanen bleiben zu wollen. Die vereinigten Frenkendorfer und Füllinsdorfer reichten die nämlichen vier Punkte ein und sicherten Ruhe und Ordnung zu; auch wußten sie gar wohl, daß eine Obrigkeit sein müsse, weshalb sie auch ferner eine haben wollten. Zu Liestal unter dem Thor von paradierender Mannschaft empfangen, beriefen die Deputierten sofort die Ausschüsse der Gemeinde und eröffneten ihnen, daß auf Beschluß des Raths die letzte Samstag angefangene Anfrage im ganzen Lande solle ausgeführt werden. Die Ausschüsse erwiederten, daß sie, um die Sache abzukürzen und alle unliebsamen Auftritte zu vermeiden, Abgeordnete aller Gemeinden nach Liestal zusammen berufen hätten. Hierauf wurden sämtliche Ausschüsse noch vor dem Essen in die Kirche beschieden, mit einer angemessenen und nachdrücklichen Ermahnung angeredet und dann aufgefordert, ihre Erklärungen abzugeben. Nun traten die Abgeordneten jeder Gemeinde nach einander vor den Altar und überreichten die aufgestellten Punkte, die mit einziger Ausnahme der Gemeinde Zunzgen mit den vier Liestaler Punkten wörtlich übereinstimmten. Unmittelbar nachher kehrten die Deputierten in die Stadt zurück.

Proclamation der Landbürger an die Stadtbürger. 15. Januar. — An demselben 15. Januar erließen die Bürger der Landschaft eine Proclamation an die Bürger der Stadt unter dem Motto: Eintracht macht unser Glück! „Bürger! ihr wißt, daß das Landvolk seine natürliche Freiheit fordert, ein Recht, das von Gott und der Natur jedem Menschen angeboren ist. Seit Jahrhunderten ist dieses Recht dem Basler Landvolk entzogen, und wir müssen uns gefallen lassen, eine aristokratische Regierungsform zu dulden, wozu nur Bürger aus der Stadt gelangen können. . . Wir wissen wohl, daß eure Vorzüge auf Bündnen, Verträgen, Brief und Siegel beruhen; aber ihr seid mit uns überzeugt, daß alle Bünde und Verträge nur auf dem Recht des Stärkern und auf der Kraft der Waffen beruhen. . . Völker haben Rechte und Fürsten haben Pflichten, behauptet einer der größten Menschenkenner und Monarchen unsers Jahrhunderts; nur Tyrannen können gegen die Souveränität des Volks protestieren. Wir erwarten von euch, wenigstens von dem bessern

Theil, ihr werdet unser Ansuchen billigen. . . Wenn ihr euch dazu verstehen wollt, vereint mit uns zu arbeiten, so dürfen wir euch überzeugen, daß wir alles ohne fremden Einfluß berichtigen können. . . Wir kennen den Geist der Revolution sowohl, als die Kräfte der Waffen, wir kennen die Mittel, unsre Gesinnungen durchzusetzen, wir überlassen euch, das übrige zu denken.“

Die Großrathssitzung vom 16. Januar. — Von allen Seiten wurde Basel zur Entscheidung gedrängt; die Regierung gerieth in die peinlichste Verlegenheit, nicht nur durch die immer mehr zu Stadt und Land zunehmende Bewegung, wobei die Landschaft so einmüthig dem Beispiele Viestals gefolgt war und ihren Forderungen selbst durch drohende Worte Nachdruck gab, auch Meister Rosenburger war von Aarau zurückgekehrt, so daß in der Frage der Bundeserneuerung ein Beschluß mußte gefaßt werden. Zu diesen Sorgen des Tages kam noch die drückende Ungewißheit über das Schicksal sowohl der Eidgenossenschaft überhaupt als des Standes Basel insbesondere hinzu. Als deshalb am Dienstag Morgen den 16. Januar der Große Rath sich versammelte, war jedermann von der Wichtigkeit des Augenblicks durchdrungen. Selbst der 88jährige frühere Bürgermeister Debary erschien im Rathssaale und rührte durch seinen unvermutheten Eintritt Viele bis zu Thränen. Die Sitzung dauerte von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends; ein Hauptgegenstand der Berathung war, ob man an der Feier der Bundeserneuerung Theil nehmen wolle oder nicht. Der Entscheid in dieser Angelegenheit war darum ein so wichtiger, weil Frankreich sowohl als die patriotische Partei in der Mitbetheiligung den festen Entschluß ausgesprochen erblickte, an der bisherigen Verfassung festzuhalten und alle Aenderungen von der Hand zu weisen. Oberstzunftmeister Merian gab zu, daß das Landvolk den Bundeschwur in schlimmem Sinne auffassen könne; hingegen geschehe er unter den Augen des französischen Gesandten, der also über die reinen Absichten könne belehrt werden. Bürgermeister Debary erinnerte daran, daß viele Schweizer glaubten, der Hauenstein und Bözberg seien die natürlichen Grenzen der Schweiz, und letztere würde ruhiger sein, wenn Basel nicht dazu gehörte. Darum solle man sich wohl hüten, an dem Schwure nicht mitzuhalten. In diesem Punkte solle man sich ja nicht vor den Landleuten fürchten, sondern fest zu den Eidgenossen halten. Rathsherr Christ sagte, daß Basel sich wie zwischen Thür und Angel befinde. Da Frankreich nicht gern sehe, daß es den Bund schwöre, sollte man die Gesandten aus Aarau zurückrufen mit der Begründung, daß die Landschaft in vollem Aufstande begriffen sei. Dann brauche man zum Bundeschwur weder ja noch nein zu sagen. Rathsherr Bischer war überzeugt, daß die Landleute ohne weiteres behaupten würden, Basel habe den Bund beschworen, um von den andern Cantonen Hilfe gegen sie verlangen zu können. Meister Legrand theilte mit, daß Solothurn geschrieben habe, der Bund solle geschworen werden, um die Neuerungss-

süchtigen zu unterdrücken; das sei also der wirkliche Zweck davon. Beschließe man den Bundeseschwur, dann werde er mit dem Solothurner Brief nach Liestal gehen und offenbaren, gegen wen derselbe gerichtet sei. Er beantragte, die Gesandten von Narau zurückzurufen, aber mit dem fest ausgesprochenen Willen, Schweizer sein und bleiben zu wollen; man könne und dürfe Basel nicht ausschließen. Der Große Rath konnte sich noch nicht zu einer bestimmten Antwort entscheiden; er beauftragte vielmehr den geheimen Rath der Dreizehn, noch einmal zu berathen und Bericht zu erstatten, wie allenfalls die Bundesbeschwörung durch Basel könnte abgelehnt und seine Gesandten könnten zurückberufen werden.

Gleichwohl war damit der erste Schritt zur Loslösung Basels von der Politik der übrigen Eidgenossenschaft gethan und zwar aus Beweggründen, welche sämmtlich dem Verhältniß der Stadt zur Landschaft entsprangen. Die Mehrheit, welche am 18. December den Antrag auf Gleichstellung verwarf, hatte unterdessen einsehen müssen, einmal daß die Unabhängigkeit nur in der Vereinigung mit der Landschaft konnte behauptet werden, und sodann, daß diese Vereinigung nur durch eine Verfassungsänderung konnte gewahrt werden. Eingeschüchtert durch die drohende Nachbarschaft Frankreichs, geschreckt durch die entschlossene Willensäußerung einer Landbevölkerung von ungefähr 28,000 Seelen, welche der 15,000 Köpfe zählenden städtischen Einwohnerschaft so bedeutend überlegen war, blieb ihr nichts anderes übrig, als zu der unausweichlichen Staatsumwälzung die Hand zu bieten. Der Große Rath beschloß, daß sich die Ausschüsse der Landgemeinden den 22. Januar zu Liestal versammeln und dort fünfzehn engere Ausschüsse ernennen sollten, damit den 29. Januar eine gemeinschaftliche Berathung über die in den vier Punkten aufgestellten Begehren stattfinden könnte. Er erkannte ferner, daß die Stadtbürger den 18. Januar sollten angefragt werden, ob sie einer Commission Vollmacht erteilen wollten, mit jenen Ausschüssen in nähere Unterhandlung zu treten.

Freiheitsbaum in Liestal. 16. Januar. — Allein die Dinge nahmen einen viel raschern Verlauf; es war sogar einen Augenblick lang zu befürchten, die Bewegung möchte den Führern über den Kopf wachsen. Schon am Nachmittag des 16. Januar pflanzten die Liestaler vor dem Rathhause einen großen Freiheitsbaum auf, indem sie sich rühmten, daß es der erste in der Schweiz sei. Sie warfen die obrigkeitliche Fahne vom Gemeindehause hinunter und zerrissen sie in kleine Stücke unter dem Rufe: weg mit der Fahne des Despotismus und der Unterdrückung. An ihrer Stelle steckten sie eine schwarzweißrothe Tricolore auf und hefteten gleichfarbige Cocarden auf ihre Hüte. Schultheiß Brodbeck meldete dem Rathe, daß er sich nicht mehr zu helfen wisse und alles müsse geschehen lassen, da das Volk in der größten Wuth sei. Die Regierung von Basel war völlig machtlos; an ihrer Stelle beherrschte eine von den Ausschüssen der Gemeinden aufgestellte provisorische Regierung den

ganzen Landestheil jenseits der Birs. Die Aufregung nahm derart überhand, daß die Liestaler Ausschüsse in dem ganzen Lande verkünden ließen, bis zum folgenden Morgen früh um 8 Uhr sollten sich 2000 Mann in Liestal versammeln, um unverweilt gegen die Stadt zu marchieren. Aber noch am Abend um 8 Uhr riefen die Ausschüsse die Gemeinde zusammen und baten sie, ohne Zweifel von den Führern bestimmt, sich noch einige Tage zu gedulden. Die meisten wollten erst nichts davon wissen und ließen sich nur durch vieles Zureden besänftigen.

Die Gesellschaft zur Beförderung bürgerlicher Eintracht. — An demselben 16. Januar fand auf der Zunft zu Bären eine Besprechung statt über Gründung einer Gesellschaft, deren Mitglieder ohne Rücksicht ihrer politischen Meinung sich vereinigen sollten, um gemeinsam für die allgemeine Ruhe und Sicherheit der Stadt zu wirken. Sie constituirte sich mit Vorwissen des Bürgermeisters Burckhardt am 17. Januar, nannte sich „die Gesellschaft zur Beförderung bürgerlicher Eintracht“ und bestellte eine leitende Commission aus folgenden Mitgliedern: Oberstlieutenant Wilhelm Haas, Arzt Stückelberger, Gerichtsherr Huber, J. J. Thurneisen, Hauptmann Buxtorf, Arzt Hagenbach, Großrath Samuel Kyhiner, Rathsredner Imhof, und Dienast, Schaffner des Stifts St. Peter. Den Mittelpunkt der neuen Gesellschaft bildeten die Mitglieder des Rämmerleins zum Rheineck, aber neben den erklärten Patrioten befanden sich auch Anhänger der bisherigen Verfassung. Am 18. Januar erschien ein öffentlicher Aufruf, worin die Mitbürger zum Beitritt eingeladen wurden. Als Hauptzweck der Gesellschaft wurde bezeichnet, durch Mittheilung von Gründen und Zweifeln sich zu belehren und gegenseitig näher zu bringen, und durch wechselseitige Aufmunterung einander diejenigen Opfer zu erleichtern, die man darbringen müsse, wenn Freiheit, Sicherheit und Eigenthum sollen erhalten bleiben. Das einzige Mittel, um diese unschätzbaren Güter zu wahren, bestand nach der Ueberzeugung der Verfasser in der Einigkeit der Bürger der Stadt und in der Brüderschaft mit den Bürgern des Landes. Deshalb wurde bekannt gemacht, daß die erste öffentliche Zusammenkunft, die noch an dem gleichen Abend auf der Zunft zu Bären stattfinden sollte, sich vorzüglich damit beschäftigen werde, im Namen der Bürgerschaft eine Antwort auf die Proclamation der Landbürger zu entwerfen.

In dieser wichtigen Zusammenkunft hielt Dr. Hagenbach, ein enthusiastischer Verehrer der neuen Zeit, die Eröffnungsrede, worin er mit schneidenden Worten den Sieg der Revolution verkündete. „Nur ein Rasender kann dem unaufhaltbaren Strome entgegenarbeiten, der alle Dämme der Aristokratie mit sich fortreißt. . . Die Menschheit fängt an, auch bei uns in den vollen Besitz ihrer Rechte zu treten, und die Zeit der Oligarchie ist vorbei; die Zeit ist vorbei, wo Vorrecht der Geburt und Reichthum allein geltende Vorzüge in unserm Staate waren. . . wo dem Genie auf der Landschaft jedes Mittel vorenthalten blieb, den Keim

zu entwickeln, den die Natur in dasselbe hineinlegte. . . Und wer ist denn noch verstockt genug, eine Krisis hemmen zu wollen, die mit Riesengange dem Ziele ihrer Vollendung entgegen eilt? nur Schwachköpfe, die nicht wissen, was ist, und nicht wissen, was sein muß, nur Feige, die vor jedem Hindernisse zittern, nur Eigennützig, die nichts aufopfern wollen, nur Träge, die gern ewig fortschlummerten, und nur Egoisten, denen Gleichheit ein Gräuel ist.“

Antwort der Stadtbürger an die Landbürger. 18. Januar. — Die Antwort, welche im Namen der Stadtbürger an die Bürger der Landschaft beschlossen wurde, lautete in ihren bemerkenswerthesten Stellen: „Wir sind weit entfernt, uns auf Bünde, Verträge, Brief und Siegel zu stützen. . . wir fühlen mit euch, daß ein besiegeltes Pergament keinen Menschen seiner natürlichen Rechte berauben kann. . . Nur das that uns wehe, daß ihr glaubtet, uns auf euere Mittel aufmerksam machen zu müssen, dasjenige mit Gewalt zu erlangen, was wir euch nie verweigern werden, sobald ihr euch bieder und treuherzig an uns wendet. Da ganze Staatsabänderungen wohl ruhig abgehen können, die Erfahrung uns aber leider lehrt, daß es selten geschieht, so erwarten wir von euern brüderlichen Gefinnungen, daß ihr, bis das große Werk, welches uns durch das Gesetz vereinigen soll, vollendet ist, uns die Hand bieten werdet, in dieser Zeit Ruhe, Sicherheit und Eigenthum zu beschützen.“

Zerstörung des Schlosses Waldenburg. 17. Januar. — Aber schon waren Nachrichten eingetroffen, welche deutlich genug verkündeten, daß die Landschaft den Weg der Gewalt einschlagen wolle. Unter der Bevölkerung des Baseljbiets hatte sich das Gerücht verbreitet, daß bernische und solothurnische Truppen die Schlösser der baslerischen Landvögte besetzen wollten, und zwar, wie man annahm, um Basel, das in der Frage der Bundeserneuerung sich von der Eidgenossenschaft zu trennen begann, mit Gewalt auf der Seite der übrigen Cantone zurückzuhalten, und um der zahlreichen Partei in der Stadt, die nur widerstrebend aus Furcht vor der überlegenen Landbevölkerung einer Verfassungsänderung sich fügte, durch militärische Besetzung der Landschaft zu neuem Siege zu verhelfen. Solche Erwägungen und Befürchtungen reiften den Entschluß, durch Zerstörung der Schlösser jedem auswärtigen Versuche, welcher den Gang der Revolution hemmen wollte, zuvorzukommen. Da das Schloß Waldenburg einem Angriffe am meisten ausgesetzt war, erschien es nothwendig, dasselbe zuerst zu zerstören. Der Obervogt J. J. Müller, der sich bei seinen Unterthanen sehr verhaßt gemacht hatte, war bereits geflohen. Ehe man das Schloß anzündete, wurden die Bewohner aufgefordert, sich mit allen ihren Habseligkeiten und den obrigkeitlichen Schriften zu entfernen. Die Landleute selber halfen bei der Räumung, und es gereichte ihnen zur Ehre, daß nichts dabei entfremdet wurde. Die eigentlichen Urheber des Brandes

blieben unbekannt; aber verschiedene Umstände lassen als unzweifelhaft erscheinen, daß die provisorische Regierung zu Liestal dabei theilhaftig war. Das Schloß wurde den 17. Januar Abends 6 Uhr angezündet und brannte die ganze Nacht hindurch, bis es gegen 4 Uhr Morgens zusammenstürzte.

Rathssitzung vom 18. Januar. — Die Nachricht von dem Brande des Schlosses Waldburg verursachte in der Stadt eine gewaltige Aufregung; denn Viele glaubten, daß diese Flammen das Signal zur Zerstörung des sehr beträchtlichen stadtbaslerischen Eigenthums auf der Landschaft seien. Bald traf eine neue Schreckensbotschaft ein, welche die Besorgnisse auf's Höchste steigerte. Es hieß, daß 2000 Mann von der Landschaft bewaffnet gegen die Stadt marschieren wollten. Als Beweggrund führten Einige an, der Zug solle geschehen, um dem Einmarsch der Berner und Solothurner zuvorzukommen, Andere, um den Patrioten der Stadt die Hand zu bieten, wieder Andere, um von dem Großen Rathe die Annahme der vier Artikel zu erzwingen. Es scheint, daß auf der Landschaft Befürchtungen laut wurden, als wenn die Stadt durch Verzögern und Hinausschieben die Umwälzung wieder in Frage stellen wollte. Durch den Zug vor Basel sollte nun eine rasche Entscheidung herbeigeführt werden. In der sorgenvollsten Stimmung versammelten sich beide Rätthe, der alte und der neue, am Morgen des 18. Januar. Gleich bei Eröffnung der Sitzung gab Oberstzunftmeister Merian sein Entlassungsgesuch ein; er erklärte, daß er es dem Vaterlande schuldig zu sein glaube, seine Stelle niederzulegen. Der Rath hielt dafür, daß er in den ebenso bedenklichen als gefahrvollen Zeiten diese Abbitte nicht annehmen dürfe, und gewährte ihm Bedenkzeit. Aber am folgenden Tage wiederholte Merian sein Begehren. Seit einiger Zeit habe sich ein Mißtrauen in seine redlichen Absichten und Meinungen geäußert; es sei so weit gekommen, daß mehrere Personen der Ansicht seien, seine Gegenwart sei den Geschäften mehr hinderlich als förderlich. Er glaube um so eher auf eine Gewährung seiner Bitte rechnen zu dürfen, als er dreißig Jahre lang treu und redlich dem Staate gedient habe. Auf diese Erklärung hin nahm der Rath am 19. Januar die Abbitte an; es war gleichsam die in Merian verkörperte alte Zeit, welche zu Gunsten der neuen abdankte.

Der erste einmüthig gefaßte Beschluß war, daß die Gesandten zu Aarau so schnell als möglich sollten zurückberufen werden, weil man ihren Rath und Beistand nicht mehr länger entbehren könne. Das wichtigste und dringendste Geschäft war nun, den drohenden Zug der Landleute nach der Stadt, der leicht zu gewaltthätigen Ausschreitungen führen konnte, abzuwenden. Hierzu war vor allem nothwendig, durch eine rasche und rückhaltlose Durchführung der Revolution jeglichen Grund des Mißtrauens zu beseitigen. Aber zunächst kam alles darauf an, so schnell und überzeugend als möglich vor der ganzen Landbevölkerung die aufrichtige Gesinnung der Stadt und ihre entschlossene Bereitwilligkeit für die Verfassungs-

änderung darzuthun. Es wurde deshalb eine Deputation ernannt, bestehend aus den Herren Meister Legrand, Rathsherr Bischer, Licenciat Schmid und Hans Georg Stehlin, welche den Auftrag erhielt, sich unverzüglich nach Liestal zu begeben, um der dortigen Bürgerschaft anzuzeigen, daß Regierung und Bürger der Stadt in die Landschaft das größte Vertrauen setzten. Als Beweis hiefür sollten sie an dieselbe die Aufforderung richten, die Stadt Basel gemeinschaftlich mit ihrer Bürgerschaft zu bewachen. Man werde deshalb ihr Piquet mit Dragonern, Jägern und Artillerie, wozu sie selbst ihre Offiziere wählen mögen, in der Stadt erwarten. Am Nachmittag desselben 18. Januar begab sich eine Rathsdeputation auf sämtliche Zünfte und benachrichtigte die Bürgerschaft von den wichtigen Vorgängen der letzten Tage, indem sie ihr nachdrücklichst die bedrängte Lage an's Herz legte.

Einmarsch der Landtruppen in die Stadt. 19. Januar. — In banger Erwartung brachte die Bürgerschaft die Nacht vom 18. auf den 19. Januar zu; die ganze Stadt war erleuchtet, und die gesammte waffenfähige Mannschaft versah die Wache. Aber das gefürchtete Ereigniß trat nicht ein; vornehmlich den Bemühungen von Schmid und Stehlin gelang es, die Landleute von dem Marsch auf Basel abzubringen. Allerdings kam noch hinzu, daß sich im letzten Augenblick ein großer Mangel an Munition herausstellte; für 2000 Mann fanden sich bloß 2500 Patronen vor. Freitag den 19. Januar rückten ungefähr 600 Mann Landmiliz in Basel ein, um durch Besetzung der Stadt der ganzen Welt zu beweisen, daß Einigkeit und Gleichheit zwischen Stadt und Land herrsche. Zum Zeichen der Verbrüderung waren sie alle mit einer dreifarbigigen Cocarde geschmückt, weiß und schwarz in der Mitte, als Stadtfarbe, und roth im Umkreise als Zeichen der Verbindung zwischen allen Bürgern des Cantons. Auf Einladung der Gesellschaft zu Bären waren ihnen die Bürger der Stadt mit der gleichen Cocarde entgegen gezogen. In der Stadt war schon die Freicompagnie aufgeboden worden, um gemeinschaftlich mit den Landleuten den Dienst zu thun. Das Obercommando über sämtliche Truppen hatte der Rath dem Stadthauptmann Burtorf übertragen. Die Anführer der Landtruppen: Hans Georg Stehlin, Hans Jakob Schäfer, Daniel Heinmann und Ambrosi Brodbeck, stellten aber ihre Mannschaft erst dann unter den Befehl des Obercommandanten, nachdem derselbe zu Händen des Landvolks einen Eid geschworen hatte, daß er wolle 1) Schweizer bleiben, 2) Freiheit und Gleichheit der bürgerlichen Rechte schützen, 3) Personen und Eigenthum sichern und auf Ordnung halten. Hierauf leisteten die Landtruppen den gleichen Eid und verpflichteten sich außerdem noch, daß sie von niemand Befehle annehmen wollten, als von ihrem Commandanten, von den Offizieren, welche sie selbst wählten, und von den Ausschüssen des Landvolks. Sie wurden nicht bei den Bürgern einquartiert, sondern auf die Zünfte und Gesellschaftshäuser vertheilt, wie es hieß, nach ihrem eigenen Wunsche und um den Bürgern keine häuslichen Unbequemlichkeiten

zu verursachen. Der wahre Grund soll aber gewesen sein, daß man die Mannschaft dem Einfluß der Gegenpartei entziehen wollte, und außerdem jene öffentlichen Gebäude gerne von derselben bewacht sah.

Abstimmung vom 19. Januar. — Rückkehr der Gesandten von Aarau. — Was seit mehr als einem Jahrhundert, seit 1691, nicht mehr geschehen war, geschah am 19. Januar, indem der Rath die ganze Bürgerschaft auf den Stuben der Zünfte und Gesellschaften und auf der Universität versammeln ließ, damit sie in allgemeiner Abstimmung ihren Willen hinsichtlich der Staatsumwälzung kundgebe. Es waren Befürchtungen laut geworden, die Handwerker möchten Widerstand leisten, weil sie glaubten, daß ihre Rechte allzusehr beschränkt würden. Es geschah aber nichts; die Revolution wurde angenommen. Am Abend desselben Tages erfolgte auch die Rückkehr der Tagfakungsgesandten Buxtorf und Münch. Auf ihrer Reise durch die Landschaft wurden sie von der Bevölkerung überall mit den lebhaftesten Beweisen der Freude über das schöne Werk der Einigung begrüßt. In Sissach bot man ihnen eine Ehrenwache und die Landescocarde an. In Liestal erwiederte Bürgermeister Buxtorf die herzliche Begrüßung durch den Schultheiß und die Ausschüsse des Volks in ebenso herzlicher Weise, indem er ihnen und der Stadt zu ihrer nähern Verbindung Glück wünschte und zum Zeichen derselben die in Sissach erhaltene Cocarde aufsteckte. Zwischen Liestal und Basel kam ein Reiter, der ihnen von Oberstlieutenant Haas, dem Vorsteher der Gesellschaft zu Bären, Cocarden und eine Freiheitsfahne überbrachte. Erstere kamen zu spät, letztere aber wurde sofort auf den Reisewagen gepflanzt. Von Dragonern der Landschaft begleitet, langten die Gesandten in der Vaterstadt an, Gott dankend, daß Ruhe, Frieden und Einigkeit überall zwischen Stadt und Land hergestellt war.

Die Freiheitsurkunde vom 20. Januar 1798. — Der 20. Januar war der große Tag, an welchem Basel durch Ertheilung der Freiheitsurkunde an seine bisherigen Unterthanen die Ungleichheit zwischen Stadt und Landschaft aufhob und damit der Staatsumwälzung die gesetzliche Grundlage verlieh. Die Urkunde, von welcher am Morgen dieses Tages ein Entwurf dem Großen Rathe vorgelegt wurde, erhielt folgende Form:

„Wir Bürgermeister, Klein- und Große Rätthe des eidgenössischen Freistandes Basel, geben hiemit zu vernehmen:

Demnach die sämmtlichen Gemeinden der Landschaft Basel, aus Gefühl ihrer Menschenwürde und aus innigem Triebe nach wahrer Freiheit, deren reinen Genuß dieselben mit unserer ganzen Bürgerschaft, deren Stelle wir vertreten, als biedere Schweizer zu theilen wünschen, sich bewogen gefunden, die Grundsätze einer glücklichen Freiheit und Gleichheit jedermann in's Herz zu rufen, zu dem Ende durch ehrende Ausschüsse im Namen der

Gemeinden auf dem Altare Gottes folgende vier Punkte und Erklärungen unterschrieben und zur Annahme der E. Bürgerchaft allhier vorgelegt haben, als nämlich: 1) Daß sie entschlossen sind, Schweizer zu bleiben. 2) Daß sie wollen Freiheit, Gleichheit, die heiligen unverjährbaren Rechte des Menschen, und eine Verfassung, wozu Repräsentanten aus dem Volk gewählt werden. 3) Enge Vereinigung der Stadtbürger mit den Landbürgern, als zu einem Körper gehörend, welche gleiche Rechte und gleiche Freiheit zu genießen haben, und 4) unverzüglich eine Volksversammlung begehren, wozu von Stadt und Land, nach zu bestimmenden Regeln, z. B. von fünfzig Bürgern einer erwählt würde, welche den zu bestimmenden Gesetzen für die Zukunft vorläufig beiwohnen könnten.

Daß daraufhin wir eine gesammte E. Bürgerchaft auf ihren Zünften, Gesellschaftshäusern der mindern Stadt, sowie auch die bürgerlichen Universitätsangehörigen beförderlichst versammeln lassen, wo dann zum Besten des Vaterlandes allgemein mitgewirkt und in die von der Landschaft vorgelegten Erklärungen und Punkte vorermeldt, nachdem ein jeder namentlich darüber angefragt worden, einhellig eingestimmt und dieselben angenommen worden.

Wir bezeugen diese vollkommene Annahme und gänzliche Einstimmung anmit auf das feierlichste, erklären in Folge dessen die ehevorigen Verhältnisse zwischen Stadt und Land durchaus und also zernichtet, daß in ewigen Zeiten dieselben nie mehr zum Vorschein kommen, noch angeführt werden sollen; erfreuen uns hingegen grundmüthigst, daß hinfort Stadt und Landschaft als ein Körper in brüderlicher Eintracht mit einander leben, Religion und Tugend ehren, und das gemeine Wesen unter der Leitung nur solcher Männer, welche sich durch Kenntnisse und warme Vaterlandsliebe des Vertrauens vom Volke würdig gemacht haben, stehen und gedeihen werde. Der Allmächtige verleihe dazu seinen reichen Segen. Urkundlich dessen haben wir Gegenwärtiges mit unsrer Stadt größerm Insiegel verwahren und von unserm Stadtschreiber unterfertigen lassen.“

Gegeben in Unserer Großen Rathversammlung, den 20. Jenner 1798.

Joh. Rud. Fäsch, Stadtschreiber.

Diese Freiheitsurkunde wurde auf Pergament ausgefertigt und der Commission zu Anhörung vaterländischer Vorschläge mit dem Auftrage zugestellt, dieselbe durch einen Ausschuß aus ihrer Mitte künftigen Montag den zu Viestal versammelten Ausschüssen der Landschaft mit einer der Größe des Gegenstandes würdigen Feierlichkeit einzuhändigen. Gedruckte Exemplare wurden mit einer officiellen Anzeige der glücklich vollzogenen Staatsumwälzung an die wichtigsten Regierungen geschickt, so an den Kaiser, an die batavische und cisalpinische Republik. In der Zuschrift an Zürich zu Handen Löbl. Eidgenossenschaft wurde am Schlusse

der göttlichen Vorsehung gedankt, daß diese wichtige politische Umschaffung mit so vieler Ruhe und guter Ordnung und ohne fremde Einmischung konnte bewerkstelligt werden. Dem französischen Directorium wurde geschrieben, daß an diesem Tage der Stiftung der allgemeinen Freiheit und Gleichheit Alle mit Ehrfurcht auf das erhabene Vorbild jener Republik sehen, welche so viele Völker in eine neue Schöpfung rief, zu großen Thaten beseelte, und ihre Glückseligkeit auf unzerstörbaren Grundlagen befestigte.

Es verstand sich von selbst, daß auch dem Manne ein Exemplar zugesandt wurde, der mehr als irgend ein anderer die große politische Veränderung vorbereitet und ihren friedlichen Verlauf möglich gemacht hatte. Oberstzunftmeister Dchs erhielt ein Begleitschreiben, das in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßt war: „Der glückliche Zeitpunkt der engsten Vereinigung zwischen Stadt- und Landbürgern ist nun eingetroffen. . . Dank Ihnen, theuerster Landesvater, für Ihre unverbrüchliche Beharrlichkeit und Standhaftigkeit, womit Sie bei jedem sich ergebenden Anlaß Ihre auf Menschenrechte sich gründenden Gesinnungen mit vollster Ueberzeugung und lebhaftem Nachdruck äußerten und diesem großen Werk der politischen Umschaffung eine so kluge Einleitung gaben. Empfangen Sie nun in der Beglückung unserer Mitbürger Ihre Belohnung und genehmigen Sie die Versicherung unserer wahren Hochachtung.“

Aufrichtung des Freiheitsbaumes in Basel. 22. Januar. — In der Nacht vom Sonntag auf den Montag loderte auch das Schloß Farnsburg in Flammen auf und zwei Tage nachher wurde Homburg von dem gleichen Loos ereilt. Beide wurden erst zerstört, nachdem das Archiv sowie Hab und Gut gerettet war. Ihre Zerstörung bezeichnete das Ende der von der Stadt bisher ausgeübten Herrschaft über die Unterthanen der Landschaft. Am Montag Morgen den 22. Januar versammelte sich wiederum der Große Rath. Die Beschlüsse, welche gefaßt wurden, waren, wenn auch nur äußerliche, so doch bedeutsame Zeichen der neuen Zeit. Es wurde beschloffen, daß von nun an die Titel „Gnaden und Gnädige Herren“ gänzlich abgethan seien, daß ebenso Baselhut, Habit, Krös und Mantel bei Klein- und Großrathen und allen politischen Dikasterien ganz abgeschafft seien, hingegen alle Rathsversammlungen in schwarzer Kleidung und Degen sollen gehalten werden, daß endlich die Stadtuhren auf künftigen 1. Hornung gleich den Uhren auf der Landschaft und in Uebereinstimmung mit dem Meridian, d. h. eine Stunde zurück sollen gerichtet werden. Hierauf zeigten die Herren Häupter an, daß Nachmittags als sichtbares Zeichen der glücklich vollzogenen Staatsumwälzung die Aufrichtung des Freiheitsbaumes stattfinden werde.

Die Feierlichkeit begann Abends um 4 Uhr. Nachdem die Mitglieder des Kleinen und Großen Rathes, 280 an der Zahl, auf dem Rathhause, aus dessen Mittelfenster eine roth-weißschwarze Fahne wehte, sich versammelt hatten, zogen sie, paarweise nach den Zünften

geordnet und von der gesammten männlichen Schuljugend begleitet, unter militärischer Musik und Kanonendonner die Freienstraße und den Schlüsselberg hinauf in die Münsterkirche; zu beiden Seiten paradierte die Freicompagnie und die Landmiliz. In der Kirche wurden sie von Choralmusik empfangen, wobei ein Chor von Jungfrauen in weißer Kleidung und mit dreifarbigem Schärpen geschmückt vom Lettner herab sang. Hierauf hielt Herr J. J. Fäsch, Diakon bei St. Theodor, die Festpredigt. Er dankte dem Allgütigen, der die große Veränderung bewirkt habe, ohne den gewöhnlichen schaudervollen Gang der Revolutionen zuzulassen. Mit großem Nachdruck wies er darauf hin, daß nicht eine einzige Stelle in der heil. Schrift sich finden lasse, die auch nur den fernsten Anlaß zur Behauptung geben könne, der Landmann sei bloß zum Gehorchen, der Städter allein zum Herrschen bestimmt. Im Gegentheil, das alte wie das neue Testament lehre die Gleichheit aller Menschen. Auf die Predigt folgte wiederum Musik und Gesang; hernach zogen die Rätthe in derselben Ordnung aus der Kirche. Draußen auf dem Münsterplatze wurde von der Freicompagnie und der Landmiliz ein großes Viereck gebildet, in welches der Große und Kleine Rath, das Militär, die Schulen, der französische Generalstab von Hünningen traten. Nun wurde unter Musik und dem Geläute aller Glocken und unter dem Donner der Kanonen auf der Pfalz und auf allen Wällen, Schanzen und Bollwerken, worauf das Geschütz der Festung Hünningen lebhaft Antwort gab, der Freiheitsbaum aufgerichtet. Die Sängersinnen stellten sich um denselben und sangen einige eigens für die Feier gedichtete Lieder; dann ergriffen sie sich bei den Händen und tanzten, mit Blumen bekränzt, unter dem Schalle der Musik um den Freiheitsbaum. Nach beendigter Feierlichkeit zogen sie paarweise mit Musik voraus in das Sarasinische Haus am Rheinsprung, wo Lukas Sarasin einen glänzenden Ball gab.

Auf den meisten Zunft- und Gesellschaftshäusern wurde der Tag durch festliche Mahlzeiten beschlossen. Besonders war es die patriotische Gesellschaft zu Bären, welche durch ein großes Abendessen, wobei der ganze Generalstab von Hünningen eingeladen war, die hohe Bedeutung des Tages feierte. Es wurden eine Reihe von Gesundheiten ausgebracht; der erste Toast galt der Erhaltung guter Eintracht zwischen der französischen Republik und der Republik Basel; ein zweiter der glücklichen Vereinigung aller Bürger von Stadt und Land, daß sie so fest stehen möge, als die Schweizerberge. General Dufour trank auf den Untergang aller Regierungen, die nicht vom Volke erwählt seien, und wünschte, daß der Freiheitsbaum nur von Freudenthränen möchte besenchtet werden. Die Kleinbasler ließen es sich nicht nehmen, am 25. Januar einen besondern Freiheitsbaum in der mindern Stadt zu errichten, wobei Diakon Fäsch wiederum die Festpredigt hielt.

Uebergabe der Freiheitsurkunde in Liestal. 22. Januar. — An dem gleichen Montag den 22. Januar waren 120 Ausschüsse des Landvolks zu Liestal versammelt, um

die Freiheitsurkunde in Empfang zu nehmen. Auf dem Rathhause verpflichteten sie sich vorher nochmals durch einen heiligen Eid, Schweizer zu bleiben, Freiheit und Gleichheit der Rechte zu schützen, niemandem zu gehorchen, als Gott und der Obrigkeit, welche sie selbst wählen, Einer für Alle, und Alle für Einen zu stehen. Die Abgeordneten der Stadt, welche das Dokument überbrachten, waren Gemuseus, Zäplin und Sulger. Alle drei hielten kurze Ansprachen; Gemuseus gab den Bürgern der Landschaft die Versicherung, daß ihre nunmehrigen Mitbürger in der Stadt nichts angelegentlicher wünschten, als sich freundschaftlich und brüderlich mit ihnen zu vereinigen. Als nothwendigste Bedingung für das glückliche Zustandekommen dieser Vereinigung und der neuen Verfassung bezeichnet er Eintracht und Biedersinn, besonders aber gegenseitiges Zutrauen.

Die Nationalversammlung vom 6. Februar bis 18. April 1798. — Von einer Theilnahme Basels an dem Bundesschwur zu Aarau war keine Rede mehr. Der Rath schrieb an die Tagsatzung, sie werde leicht begreifen, daß nach der politischen Umschaffung in das Ansinnen der Bundeserneuerung nicht könne eingetreten werden. Doch versicherte er, daß unter den Bürgern zu Stadt und Land nur eine Stimme herrsche, Schweizer zu bleiben. Als deshalb am 25. Januar die Feier des Bundesschwurs vor sich gieng, fehlten die Gesandten Basels. Die baslerischen Patrioten hofften im Gegentheil durch das von ihnen gegebene Beispiel der Revolution auch die übrigen Cantone zu einem ähnlichen Schritte zu bewegen und auf diese Weise die eine und untheilbare Republik vorzubereiten. Die Hauptsache war aber, auf der eben gewonnenen Grundlage der Gleichheit zwischen Stadt und Land so schnell als möglich den Neubau der Staatsverfassung aufzuführen. Es wurde eine Commission von dreißig Mitgliedern bestellt, von welchen Stadt und Land je fünfzehn wählten, sie sollten dem Großen Rathe den Entwurf einer provisorischen Verfassung vorlegen. Zu den hervorragendsten Mitgliedern aus der Stadt gehörten Hans Bernhard Sarasin, Johann Lukas Legrand, Hieronymus Gemuseus und Martin Wenk, von der Landschaft Hans Georg Stehlin, J. J. Schäfer, Daniel Heinemann, Wilhelm Hoch. Am 29. Januar wurden sie auf feierliche Weise in den Großen Rath eingeführt. Auf eine Begrüßungsrede von Bürgermeister Burckhardt antwortete Stehlin im Namen der Landauschüsse. Er dankte für den dem ganzen Landvolk erteilten Freiheitsbrief vom 20. Januar, seit welchem Tage das Land die Revolution als beendet ansehe. Obgleich man ihrem Begehren nicht entsprochen habe, da die Commission nicht nach dem Verhältniß der Volkszahl sei erwählt worden, erklärte er doch ihre Bereitwilligkeit, zu überlegen und zu untersuchen, auf welche Art man am füglichsten aus der alten Verfassung in eine neue übergehen könne. Er ersuchte Bürgermeister und Räte der Stadt, unterdessen an ihren Stellen zu bleiben und Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Am folgenden Tage beschloß die Commission der Dreißig,

daß eine Volksversammlung von sechszig Mitgliedern solle gewählt werden, wobei für die Zukunft das Verhältniß der Volkszahl maßgebend sein sollte. Für jetzt gestattete sie, daß zu den zwanzig aus und von der Stadt und den zwanzig aus und von der Landschaft Gewählten die letzten zwanzig zwar vom Landvolke, aber aus den Stadtbürgern gewählt wurden. Am 5. Februar versammelte sich alsdann der Große Rath zum letzten Male; er legte die bisher besessene oberste Gewalt in die Hände der erwählten Volksrepräsentanten nieder und beauftragte den Herrn Oberpfarrer, daß die neue höchste Gewalt in das Kirchengebet zu Stadt und Land eingeschlossen werde. Am 6. Februar traten die Volksrepräsentanten als Nationalversammlung zusammen; ihre Aufgabe war, eine demokratisch-repräsentative Staatsverfassung zu entwerfen. Doch löste sie sich am 18. April wieder auf, als durch die Einführung der helvetischen Republik der Canton Basel im Einheitsstaate aufging.

Rückblick. — Solchen Verlauf nahm die baslerische Staatsumwälzung; niemand konnte mit größerer Genugthuung darauf zurückblicken als Dohs. Zu ihrem Lobe führt er an, daß sie ohne fremde Heeresmacht, ohne Brandschatzungen eines Siegers, ohne Trauerscenen, ohne Gewaltthätigkeit gegen irgend jemand zu Stande gekommen sei. Dabei habe man die Güter der Kirche, der Schule und der Armen, das Zeughaus, die Ersparnisse der Post, die Fruchtspeicher, die Salzlager, das persönliche Eigenthum der Einwohner und die staatliche Unabhängigkeit behalten. Daher sprach der Große Rath ihm und seinen Freunden, als den Stiftern der Freiheit und Gleichheit, wiederholt den wärmsten Dank dafür aus, daß Basel ihrer Thätigkeit und Klugheit die Ehre zu verdanken habe, der ganzen Schweiz das erste Beispiel einer glücklich und friedlich ausgeführten Revolution gegeben zu haben. Diesem Danke darf sich auch eine spätere Zeit anschließen; denn wie verhängnißvoll auch die Rolle mag gewesen sein, welche Dohs in den Beziehungen zwischen Frankreich und der Schweiz spielte, und wie groß der Antheil seiner Schuld an dem durch eigene Zwietracht und fremde Gewaltthätigkeit herbeigeführten Untergange der alten Eidgenossenschaft, für die Geschichte Basels bleibt es sein Verdienst, den Ausgleich zwischen Stadt und Land herbeigeführt zu haben, ein Verdienst, das auf dem dunkeln Hintergrunde späterer Ereignisse nur um so heller erscheint. Denn dasselbe Basel, das im Jahre 1798, durch gegenseitiges Entgegenkommen unterstützt, vor allen andern Cantonen sein Gemeinwesen auf die neue Grundlage der Gleichberechtigung gründen konnte, verhärtete sich im Jahre 1833 auf beiden Seiten zu solcher Unnachgiebigkeit, daß nach traurigen Zeiten des Bürgerkriegs nur die gänzliche Trennung von Stadt und Land als unvermeidliche Bedingung des Friedens übrig blieb. Von Oesterreich bedrängt, hatte Basel einst in der Erwerbung der Landschaft die sicherste Gewähr für seine Unabhängigkeit gesucht; in der engen Verbindung von Stadt

und Land war aber der natürliche Gegensatz der beiden Theile zu immer scharferer Ausbildung gekommen. Nachdem er Jahrhunderte lang die Geschichte des Cantons in hervorragender Weise beherrscht hatte, fand er erst in der gewaltsamen Auflösung des bisherigen Staatsverbandes sein Ende.



- XXXI. 1853. (Burchardt, Th.) Die Bischöfe Adelbero und Ortlieb v. Froburg.
 XXXII. 1854. (Burchardt, L. A.) Bischof Heinrich von Thun.
 XXXIII. 1855. (Hagenbach, R. R.) Die Bettelorden in Basel.
 XXXIV. 1856. (Burchardt, L. A.) Die Zünfte und der Rheinische Städte-Bund.
 XXXV. 1857. (Arnold, W., Prof.) Rudolf von Habsburg und die Basler.
 XXXVI. 1858. (Wackernagel, W.) Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter.
 XXXVII. 1859. (Wischer, W.) Basel vom Tode König Rudolfs bis zum Regierungsantritte Karl's IV.
 XXXVIII. 1860. (Heusler, Andr.) Basel vom großen Sterben bis zur Erwerbung der Landschaft.
 1349—1400.
 XXXIX. 1861. (Burchardt, Th.) Basel im Kampfe mit Oesterreich und dem Adel. 1400—1430.
 XL. 1862. (Hagenbach, R. R.) Das Basler Concil. 1431—1448.
 XLI. 1863. (Fechter, D. A.) Basels Schulwesen im Mittelalter. Gründung der Universität.
 Anfänge der Buchdruckerkunst.
 XLII. 1864. (Buxtorf, R.) Basel im Burgunderkriege.
 XLIII. 1865. (Wischer, W.) Der Schwabentrieg und die Stadt Basel 1499.
 XLIV. 1866. (Frey, Hans) Basels Eintritt in den Schweizerbund.
 XLV. 1867. (Buxtorf, R.) Die Theilnahme der Basler an den italienischen Feldzügen.
 XLVI. 1868. (Hagenbach, R. R.) Johann Dekolampad und die Reformation in Basel.

3. Erzählungen und Darstellungen in zwangloser Reihenfolge.

- XLVII. 1869. (Meisner, Fr.) Schweizerische Feste im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert.
 XLVIII. 1870. (Wieland, Carl) Die kriegerischen Ereignisse in der Schweiz während der Jahre 1798
 und 1799.
 XLIX. 1871. (Wieland, Carl) Dasselbe. Zweiter Theil.
 L. 1872. (Wischer, W.) Eine Basler Bürger-Familie aus dem sechzehnten Jahrhundert.
 LI. 1873. (Wischer, W.) Das Karthäuser Kloster und die Bürgerschaft von Basel.
 LII. 1874. (Heyne, M.) Ueber die mittelalterliche Sammlung zu Basel.
 LIII. 1875. (Stähelin, H.) Karl Rudolf Hagenbach.

Diese Neujahrsblätter, mit Ausnahme der vergriffenen Jahrgänge, können in C. Detloff's (ehemals Bahnmaier's) Buchhandlung, Freienstraße Nr. 40, bezogen werden, die Exemplare auf gewöhnlichem Papier zu Fr. 1, die auf besserem Papier mit Goldschnitt zu Fr. 1. 50.